

# Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2022

der Siemens AG am 10. Februar 2022

**SIEMENS**

Siemens Aktiengesellschaft  
Berlin und München  
ISIN DE0007236101

**Einberufung der ordentlichen  
Hauptversammlung 2022**  
Ereignis GMETSIE122RS

Berlin und München, im Dezember 2021

Sehr geehrte  
Damen und Herren Aktionäre,

wir laden Sie ein zur

**ordentlichen Hauptversammlung  
der Siemens Aktiengesellschaft**

die am Donnerstag, 10. Februar 2022, 10.00 Uhr (MEZ), als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten stattfindet.

Die gesamte Hauptversammlung wird für Aktionäre der Siemens Aktiengesellschaft und ihre Bevollmächtigten mit Bild und Ton live über das Internet übertragen. Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten erfolgt ausschließlich über Briefwahl oder Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes ist Werner-von-Siemens-Str. 1, 80333 München.

# I. Tagesordnung

## 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für die Siemens Aktiengesellschaft und den Konzern zum 30. September 2021 sowie des Berichts des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2020/2021

Die genannten Unterlagen enthalten auch den erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a, § 315a des Handelsgesetzbuchs zum Geschäftsjahr 2020/2021. Die Unterlagen sind über unsere Internetseite unter [www.siemens.com/HAUPTVERSAMMLUNG](http://www.siemens.com/HAUPTVERSAMMLUNG) zugänglich. Alle vorzulegenden Unterlagen werden dort auch während der Hauptversammlung zugänglich sein und in der Hauptversammlung näher erläutert werden.

Auf der genannten Internetseite finden sich auch die Erklärung zur Unternehmensführung mit der Berichterstattung zur Corporate Governance und der Vergütungsbericht zum Geschäftsjahr 2020/2021.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss bereits gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist daher zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen.

## 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn der Siemens Aktiengesellschaft aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 in Höhe von 3.400.000.000,00 € wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn:	3.400.000.000,00 €
Ausschüttung einer Dividende von 4,00 € je für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020/2021 dividendenberechtigte Stückaktie:	3.216.245.552,00 €
Gewinnvortrag:	183.754.448,00 €

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die 45.938.612 eigenen Aktien, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand unmittelbar oder mittelbar von der Gesellschaft gehalten wurden und die gemäß § 71b Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt sind. Sollte sich die Zahl der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020/2021 dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung verändern, wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag unterbreitet, der unverändert eine Dividende von 4,00 € je dividendenberechtigte Stückaktie sowie entsprechend angepasste Beträge für die Ausschüttungssumme und den Gewinnvortrag vorsieht.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 15. Februar 2022, fällig.

## 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, die nachfolgend unter lit. a) bis g) genannten Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2020/2021 für diesen Zeitraum zu entlasten:

- a) Dr. Roland Busch (Vorsitzender)
- b) Klaus Helmrich (Mitglied bis 31. März 2021)
- c) Joe Kaeser (Vorsitzender und Mitglied bis 3. Februar 2021)
- d) Cedrik Neike
- e) Matthias Rebellius
- f) Prof. Dr. Ralf P. Thomas
- g) Judith Wiese

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Einzelabstimmung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands entscheiden zu lassen.

#### 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, die nachfolgend unter lit. a) bis v) genannten Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020/2021 für diesen Zeitraum zu entlasten:

- a) Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender)
- b) Birgit Steinborn (stellvertretende Vorsitzende)
- c) Dr. Werner Brandt (weiterer stellvertretender Vorsitzender)
- d) Tobias Bäuml (Mitglied seit 16. Oktober 2020)
- e) Michael Diekmann
- f) Dr. Andrea Fehrmann
- g) Bettina Haller
- h) Harald Kern
- i) Jürgen Kerner
- j) Dr. Nicola Leibinger-Kammüller (Mitglied bis 3. Februar 2021)
- k) Benoît Potier
- l) Hagen Reimer
- m) Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer
- n) Kasper Rørsted (Mitglied seit 3. Februar 2021)
- o) Baroness Nemat Shafik (DBE, DPhil)
- p) Dr. Nathalie von Siemens
- q) Michael Sigmund
- r) Dorothea Simon
- s) Grazia Vittadini (Mitglied seit 3. Februar 2021)
- t) Werner Wenning (weiterer stellvertretender Vorsitzender und Mitglied bis 3. Februar 2021)
- u) Matthias Zachert
- v) Gunnar Zukunft

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Einzelabstimmung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats entscheiden zu lassen.

#### 5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts

Der Aufsichtsrat schlägt – gestützt auf die Empfehlung seines Prüfungsausschusses – vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021/2022 sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für den Konzern für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2021/2022 zu bestellen.

Der Prüfungsausschuss hat erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt wurde (Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission).

#### 6. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Nach der Änderung des Aktiengesetzes durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) ist zukünftig ein Vergütungsbericht gemäß § 162 Aktiengesetz von Vorstand und Aufsichtsrat zu erstellen und der Hauptversammlung gemäß § 120a Abs. 4 Aktiengesetz zur Billigung vorzulegen.

Zwar ist ein solches Vorgehen für das Geschäftsjahr 2020/2021 und die Hauptversammlung 2022 der Siemens Aktiengesellschaft noch nicht verpflichtend, Vorstand und Aufsichtsrat haben sich aber für eine freiwillige frühzeitige Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen entschieden und gemäß § 162 Aktiengesetz einen Bericht über die im Geschäftsjahr 2020/2021 den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährte und geschuldete Vergütung erstellt.

Der Vergütungsbericht wurde gemäß § 162 Abs. 3 Aktiengesetz durch den Abschlussprüfer daraufhin geprüft, ob die gesetzlich geforderten Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 Aktiengesetz gemacht wurden. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus erfolgte auch eine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts ist dem Vergütungsbericht beigelegt.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den nach § 162 Aktiengesetz erstellten und geprüften Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020/2021 zu billigen.

Der Vergütungsbericht ist im Anschluss an die Tagesordnung im Abschnitt II. »Berichte, Anlagen und weitere Informationen zu Punkten der Tagesordnung« abgedruckt und von der Einberufung der Hauptversammlung an über unsere Internetseite unter [www.siemens.com/HAUPTVERSAMMLUNG](https://www.siemens.com/HAUPTVERSAMMLUNG) zugänglich. Ferner wird der Vergütungsbericht dort auch während der Hauptversammlung zugänglich sein.

## II. Berichte, Anlagen und weitere Informationen zu Punkten der Tagesordnung

### Vergütungsbericht (zu Punkt 6 der Tagesordnung)

Siemens Aktiengesellschaft  
Berlin und München

### Vergütungsbericht 2021

Der Vergütungsbericht stellt klar und verständlich die den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siemens AG im Geschäftsjahr 2021 (1. Oktober 2020 bis 30. September 2021) individuell gewährte und geschuldete Vergütung dar und erläutert diese. Der Bericht entspricht den Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (AktG). Detaillierte Informationen zu den Vergütungssystemen für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Siemens AG sind auf der Internetseite der Gesellschaft [www.siemens.de/corporate-governance](https://www.siemens.de/corporate-governance) verfügbar.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Bericht bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Sie steht stellvertretend für Personen jeglichen Geschlechts.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

# A. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens AG haben beschlossen, die neuen gesetzlichen Anforderungen zur Erstellung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG freiwillig vorzeitig umzusetzen. Bei der Erstellung des Berichts wird weiterhin Wert auf eine klare, transparente und vollumfängliche Berichterstattung gelegt. Ferner wurde entschieden, den Bericht durch den Abschlussprüfer, über die Anforderung des § 162 Abs. 3 Satz 1 und 2 AktG hinaus, auch materiell prüfen zu lassen.

## Wie sah das wirtschaftliche und politische Umfeld zu Beginn des Geschäftsjahrs 2021 aus?

Die Ausgangslage für das bevorstehende Geschäftsjahr war im Herbst 2020 alles andere als stabil: Die andauernde COVID-19-Pandemie stellte Siemens sowie seine Kunden und Partner weltweit vor große Herausforderungen. In den USA stand die Präsidentenwahl bevor, und es war nicht abzusehen, welche wirtschaftlichen Folgen die angespannten Beziehungen zwischen den USA und China haben werden. Hinzu kamen strukturelle Probleme in wesentlichen Branchen von Siemens: beim Maschinenbau durch eine geringe Kapazitätsauslastung oder in der Automobilindustrie, die einen dramatischen strukturellen Wandel durchläuft. All das hat Einfluss auf das Geschäft von Siemens. Im Rückblick zeigt sich: es war ein spannendes und sehr herausforderndes, aber auch sehr erfolgreiches Geschäftsjahr. Die Mitarbeiter von Siemens haben in schwierigen Zeiten eine herausragende Leistung erbracht.

## Veränderungen im Vorstand und im Vergütungsausschuss

Im Geschäftsjahr 2021 gab es auch Veränderungen im Vorstand. Seit 1. Oktober 2020 sind Matthias Rebellius und Judith Wiese ordentliche Mitglieder des Vorstands. Aus dem Vorstand schieden mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 3. Februar 2021 Joe Kaeser und mit Wirkung zum 31. März 2021 Klaus Helmrich aus. Der Aufsichtsrat dankt ihnen für ihre erfolgreiche langjährige Tätigkeit für Siemens und für ihre außergewöhnlichen Verdienste um das Unternehmen.

Mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung 2021 hat Dr. Roland Busch den Vorstandsvorsitz übernommen. Ihn zeichnet eine unternehmerische Weitsicht aus sowie das Bestreben, die Kunden bei ihrer digitalen und nachhaltigen Transformation bestmöglich zu unterstützen. Dazu setzt das Unternehmen Technologien ein, die den Kunden konkreten Nutzen und Mehrwert bieten; Technologien, die heute und in Zukunft eine Schlüsselrolle für Siemens haben und für die Dr. Roland Busch tiefes und breites Wissen mitbringt.

Nach dem turnusmäßigen Ausscheiden des bisherigen langjährigen Vorsitzenden des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats der Siemens AG, Werner Wenning, aus dem Aufsichtsrat, und damit auch aus dem Vergütungsausschuss, hat der Vergütungsausschuss Michael Diekmann mit Wirkung ab dem 4. Februar 2021 zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt. Neue Mitglieder im Vergütungsausschuss sind Harald Kern seit Oktober 2020 – als Nachfolger des mit Wirksamwerden der Abspaltung des Siemens-Energy-Geschäfts am 25. September 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Robert Kensbock – und Matthias Zachert seit Februar 2021.

## Wie wird die neue Strategie in der Vorstandsvergütung abgebildet?

Der Vorstand hat die neue Strategie des Unternehmens für beschleunigtes und wertsteigerndes Wachstum am Kapitalmarkttag am 24. Juni 2021 vorgestellt: Siemens als fokussiertes Technologieunternehmen, tätig auf hochattraktiven Wachstumsmärkten, die das Rückgrat der globalen Wirtschaft bilden: Industrie, Infrastruktur, Mobilität und Gesundheit. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass Siemens mit dieser Strategie zukunftsfähig aufgestellt ist. Die vom Aufsichtsrat beschlossene Vorstandsvergütung fördert die Umsetzung der strategischen Ziele, indem sie Anreize für die Steigerung des Ertrags, der Kapital-effizienz und der Generierung von Zahlungsmitteln setzt.

Im Hinblick auf alle Veränderungen und die bestehenden Herausforderungen hat der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats intensiv über die Kennzahlen der variablen Vergütung und die individuellen Ziele der Vorstandsmitglieder beraten. Im Ergebnis wurde der Fokus auf die Gesamtverantwortung des Vorstands und die geschäftsübergreifende Zusammenarbeit gelegt, indem zwei Drittel der kurzfristig variablen Vergütung (Bonus) einheitlich für alle Vorstandsmitglieder ausgestaltet wurde. Im letzten Drittel, den individuellen Zielen, wurden strategische sowie Nachhaltigkeitsaspekte gemäß dem Verantwortungsbereich der einzelnen Vorstandsmitglieder verankert.

Nachhaltigkeit als strategisches Ziel und als Ausdruck der gesellschaftlichen Verantwortung von Siemens ist auch in der langfristig variablen Vergütung von Vorstand und weiteren rund 7.000 Führungskräften weltweit fest verankert. Auf dem Kapitalmarkttag 2021 wurde zudem DEGREE vorgestellt, ein Rahmenwerk, das Nachhaltigkeit aus jedem Blickwinkel betrachtet und ehrgeizige Ziele vorgibt. Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung werden daher eine wesentlich stärkere Rolle einnehmen. Die in der langfristig variablen Vergütung angewandten Kennzahlen sind Teil dieses Rahmenwerks (CO<sub>2</sub>-Emissionen und digitale Lernstunden) beziehungsweise spiegeln die Unternehmensprioritäten wider (Net Promoter Score als Ausdruck der Kundenzufriedenheit).

## Wie war die Performance im Geschäftsjahr 2021?

Siemens hat trotz der Herausforderungen sowie wirtschaftlicher und pandemiebedingter Unsicherheiten herausragende Ergebnisse erzielt. Dem Unternehmen ist es beispielsweise gelungen, seine Lieferketten und Lieferkapazitäten während des Geschäftsjahrs aufrechtzuerhalten und weiterhin ein zuverlässiger Partner für seine Kunden zu sein. Dies spiegelte sich in den starken Finanzergebnissen im Geschäftsjahr 2021 wider. Siemens erhöhte die Prognose während des Geschäftsjahrs mehrfach – letztmals nach dem dritten Quartal – und hat alle für das Geschäftsjahr 2021 gesetzten Ziele für die zentralen Messgrößen erreicht oder übertroffen. Die Kapitalrendite (ROCE) war prozentual zweistellig und die Kapitalstrukturkennzahl betrug 1,5. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (für den Gewinn nach Steuern) nahm um 54% auf 7,68 € zu. Zudem stieg der Free Cash Flow aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten im Geschäftsjahr 2021 im Vorjahresvergleich um 29% auf 8,2 Mrd. € und erreichte damit einen neuen Höchstwert. Die Umsatzerlöse erhöhten sich ebenfalls in allen industriellen Geschäften und stiegen auf 62,3 Mrd. €. Siemens steigerte die Umsatzerlöse bereinigt um Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte um 11,5% und erreichte einen Gewinn nach Steuern von 6,7 Mrd. €. Die nicht fortgeführten Aktivitäten – vorwiegend in Zusammenhang mit dem Verkauf von Flender – trugen einen Gewinn von 1,1 Mrd. € im Geschäftsjahr 2021 bei.

Dem im Vergütungssystem verankerten Grundsatz folgend, dass besondere Leistungen angemessen honoriert werden und Zielverfehlungen zu einer spürbaren Verringerung der Vergütung führen sollen («Pay for Performance«-Prinzip), spiegeln sich die sehr guten Ergebnisse des Geschäftsjahrs 2021 in der variablen Vergütung des Vorstands wider. Dabei finden nicht nur die finanziellen Erfolge, sondern auch Umwelt- und soziale Aspekte Berücksichtigung. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist folglich auch an den Interessen der Aktionäre sowie anderer Stakeholder der Siemens AG ausgerichtet.

# B. Vergütung der Mitglieder des Vorstands

## B.1 Das Vergütungssystem im Überblick

Das aktuelle Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Siemens AG gilt seit dem Geschäftsjahr 2020 und wurde von der Hauptversammlung am 5. Februar 2020 mit einer Mehrheit von 94,51 % gebilligt.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Dabei umfasst die feste, erfolgsunabhängige Vergütung die Grundvergütung sowie die Nebenleistungen und die Versorgungszusage. Erfolgsabhängig und somit variabel werden die kurzfristig variable Vergütung (Bonus) sowie die langfristig variable Vergütung (Stock Awards) gewährt.

Darüber hinaus bilden die Share Ownership Guidelines einen weiteren wesentlichen Bestandteil des Vergütungssystems. Sie verpflichten die Mitglieder des Vorstands, ein definiertes Vielfaches ihrer Grundvergütung dauerhaft in Siemens-Aktien zu halten und Aktien im Fall einer Unterschreitung des definierten Betrags nachzukaufen.

Das System der Vorstandsvergütung wird zudem durch Zusagen im Zusammenhang mit dem Beginn und der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand beziehungsweise der Änderung des Dienstsitzes ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bestandteile des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, die zugrunde liegenden Ziele einschließlich Strategiebezug sowie ihre konkrete Ausgestaltung im Geschäftsjahr 2021.

FESTE VERGÜTUNG			
<b>Strategiebezug</b>	Wettbewerbsfähige Vergütung, um die besten global verfügbaren Kandidaten für die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie und zur Steuerung des Unternehmens zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden.		
	<b>Grundvergütung</b>	<b>Nebenleistungen</b>	<b>Versorgungszusage</b>
<b>Ausgestaltung im Vergütungssystem</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Vertraglich vereinbarte feste Jahresvergütung in Abhängigkeit der Aufgabe und der damit einhergehenden Verantwortung im Vorstand sowie der Erfahrung des Vorstandsmitglieds</li> <li>→ Auszahlung in zwölf monatlichen Raten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Festlegung eines maximalen Betrags in Relation zur Grundvergütung, der Leistungen zugunsten des Vorstandsmitglieds abdeckt</li> <li>→ Umfasst firmenseitig gewährte Sachbezüge und Nebenleistungen, wie zum Beispiel:               <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Bereitstellung eines Dienstwagens</li> <li>– Zuschüsse zu Versicherungen</li> <li>– Kosten für Vorsorgeuntersuchungen</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Jährliche Beiträge zur Beitragsorientierten Siemens Altersversorgung (BSAV)</li> <li>→ Ab dem 1. Oktober 2019 neu bestellte Vorstandsmitglieder: fester Betrag zur freien Verfügung als Barzahlung</li> <li>→ Zusage zu Beginn des Geschäftsjahrs</li> <li>→ Gutschrift auf Versorgungskonto (BSAV-Beitrag) beziehungsweise Auszahlung (Betrag zur freien Verfügung) im Januar nach Ende des Geschäftsjahrs</li> </ul>
<b>Anwendung in 2021</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Vorstandsvorsitzender: 1.770.000 € p.a.</li> <li>→ Weitere Vorstandsmitglieder: 1.101.600 € p.a.</li> </ul>	<p>Im Geschäftsjahr 2021 konnten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen jeweils in Höhe von maximal 7,5% der Grundvergütung in Anspruch nehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Vorstandsvorsitzender: max. 132.750 €</li> <li>→ Weitere Vorstandsmitglieder: max. 82.620 €</li> </ul>	<p>BSAV-Beitrag (Gutschrift im Januar 2022)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Vorstandsvorsitzender: 991.200 €</li> <li>→ Weitere Vorstandsmitglieder: 616.896 €</li> </ul> <p>Betrag zur freien Verfügung (Auszahlung im Januar 2022)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Weitere Vorstandsmitglieder: 550.800 €</li> </ul>



VARIABLE VERGÜTUNG			
	<b>Kurzfristig variable Vergütung (Bonus)</b>	<b>Langfristig variable Vergütung (Stock Awards)</b>	<b>Malus- und Clawback-Regelungen</b>
<b>Strategiebezug</b>	Setzt Anreize für eine starke jährliche finanzielle und nicht-finanzielle Performance als Grundlage der langfristigen Unternehmensstrategie und einer nachhaltigen Wertschaffung.	Fördert langfristiges Engagement und setzt Anreize für eine nachhaltige Wertschaffung im Einklang mit den Interessen der Aktionäre sowie für das Erreichen von strategischen Nachhaltigkeitszielen.	Sollen eine nachhaltige Unternehmensentwicklung sicherstellen und das Eingehen unangemessener Risiken vermeiden.
<b>Ausgestaltung im Vergütungssystem</b>	<p>Performance-orientierter Jahresbonus, ausbezahlt in bar im folgenden Geschäftsjahr</p> <p>→ Performance-Korridor: jeweils 0 % bis 200 % mit linearen Zielgeraden</p> <p>→ Drei gleichgewichtete Ziel-Dimensionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Siemens-Konzern</li> <li>– Vorstandsressort</li> <li>– Individuelle Ziele: zwei bis vier gleichgewichtete finanzielle Ziele oder Fokusthemen</li> </ul> <p>→ Berücksichtigung von außergewöhnlichen Entwicklungen in begründeten seltenen Sonderfällen möglich</p>	<p>Performance-orientierter Plan, der nach Ablauf einer rund 4-jährigen Sperrfrist durch Übertragung von Siemens-Aktien erfüllt wird</p> <p>→ Performance-Korridor: jeweils 0 % bis 200 % mit linearen Zielgeraden</p> <p>→ Zwei Performance-Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 80 % Entwicklung der Aktienrendite (Total Shareholder Return, TSR) im Vergleich zu internationalem Branchenindex</li> <li>• 12-monatige Referenz- und 36-monatige Performance-Periode</li> <li>• Outperformance gegenüber Branchenindex –/+ 20 Prozentpunkte</li> <li>– 20 % Siemens-interner ESG-/ Nachhaltigkeitsindex mit drei gleichgewichteten Kennzahlen und jährlichen Zwischenzielen</li> </ul> <p>→ Auszahlungs-Cap: 300 % des Zielbetrags</p>	<p>In Fällen des Vorliegens schwerwiegender Pflicht- oder Compliance-Verstöße und/oder unethischen Verhaltens sowie in Fällen einer grob fahrlässigen oder einer vorsätzlichen Verletzung der Sorgfaltspflicht oder in den Fällen, wenn variable Vergütungsbestandteile, die an das Erreichen bestimmter Ziele anknüpfen, auf der Grundlage falscher Daten zu Unrecht ausbezahlt wurden, kann der Aufsichtsrat die variable Vergütung einbehalten oder zurückfordern</p>
<b>Anwendung in 2021</b>	<p><b>Bonus für Geschäftsjahr 2021</b></p> <p>→ Performance-Zeitraum: 1.10.2020 bis 30.09.2021</p> <p>→ Auszahlung: spätestens im Februar 2022</p> <p>→ 33,34 % Ergebnis je Aktie (EPS)</p> <p>→ 33,33 % Kapitalrendite (ROCE)</p> <p>→ 33,33 % Individuelle Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Cash Conversion Rate (CCR) des Verantwortungsbereichs</li> <li>– Wachstum für Vorstandsmitglieder mit Geschäftsverantwortung und Vorstandsvorsitzenden</li> <li>– Weitere ein bis drei individuelle Ziele mit Fokusthemen aus dem Bonus-Themenkatalog</li> </ul> <p>Zielbeträge (bezogen auf 100 % Zielerreichung)</p> <p>→ Vorstandsvorsitzender: 1.770.000 €</p> <p>→ Weitere Vorstandsmitglieder: 1.101.600 €</p>	<p><b>Stock Awards Tranche 2021</b></p> <p>→ Zuteilungstag: 13. November 2020</p> <p>→ Ende der Sperrfrist: im November 2024</p> <p>→ Performance-Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 80 % Entwicklung Aktienrendite im Vergleich zum MSCI World Industrials Index</li> <li>– 20 % ESG-Kennzahlen: CO<sub>2</sub>-Emissionen, digitale Lernstunden und Net Promoter Score</li> </ul> <p>Zielbeträge (bezogen auf 100 % Zielerreichung)</p> <p>→ Vorstandsvorsitzender: 2.390.000 €</p> <p>→ Finanzvorstand: 1.544.000 €</p> <p>→ Weitere Vorstandsmitglieder: 1.259.000 €</p>	Keine Anwendung im Geschäftsjahr 2021

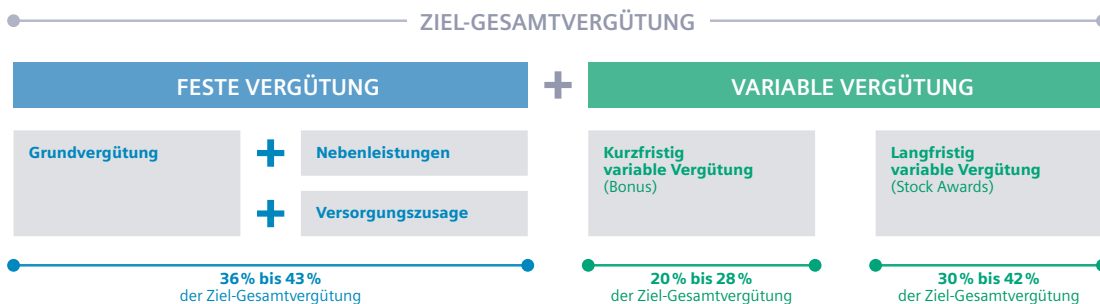
	SONSTIGE LEISTUNGEN	MAXIMALVERGÜTUNG	AKTIENHALTEVORSCHRIFTEN
<b>Strategiebezug</b>	Sind Teil einer wettbewerbsfähigen Vergütung und tragen dazu bei, die besten global verfügbaren Kandidaten für den Vorstand zu gewinnen.	Begrenzt die Vergütung der Vorstandsmitglieder nach oben, um unkontrolliert hohe Auszahlungen und somit unverhältnismäßige Kosten sowie Risiken für das Unternehmen zu vermeiden.	Fördern eine Angleichung der Interessen von Vorstand und Aktionären und setzen zusätzliche Anreize für eine nachhaltige Unternehmenswertsteigerung.
<b>Ausgestaltung im Vergütungssystem</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Zusagen im Zusammenhang mit dem Beginn der Tätigkeit im Vorstand:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausgleich für den Verfall von Leistungen des Vorarbeitgebers</li> <li>– Umzugskosten bei Änderung des Dienstsitzes auf Wunsch der Gesellschaft</li> </ul> </li> <li>→ Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Einvernehmliche Beendigung ohne wichtigen Grund</li> <li>– Kontrollwechsel (nur bei Erstbestellungen und /oder Wiederbestellungen vor November 2019)</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Wird vom Aufsichtsrat jährlich festgelegt</li> <li>→ Entspricht für das jeweilige Vorstandsmitglied der Summe des maximal möglichen Zuflusses aller Vergütungsbestandteile für das betreffende Geschäftsjahr und berechnet sich wie folgt:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>Grundvergütung</li> <li>+ Nebenleistungsmaximum,</li> <li>+ BSAV-Beitrag beziehungsweise Betrag zur freien Verfügung</li> <li>+ zweifacher Bonus-Zielbetrag</li> <li>+ dreifacher Stock Awards-Zielbetrag</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Verpflichtet Vorstandsmitglieder während Zugehörigkeit zum Vorstand, ein Vielfaches ihrer Grundvergütung dauerhaft in Siemens-Aktien zu halten                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorstandsvorsitzender: 300 %</li> <li>– Weitere Vorstandsmitglieder: 200 %</li> </ul> </li> <li>→ Vierjährige Aufbauphase</li> <li>→ Nachweisterrmin am zweiten Freitag im März</li> <li>→ Relevanter Aktienkurs: durchschnittlicher Xetra-Eröffnungskurs des vierten Quartals des vorangegangenen Kalenderjahrs</li> <li>→ Verpflichtung zum Nacherwerb von Aktien, wenn Aktienbestand infolge von Kursschwankungen der Siemens-Aktie unter den jeweils nachzuweisenden Betrag sinkt</li> </ul>
<b>Anwendung in 2021</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Ausgleich für den Verfall von Leistungen des Vorarbeitgebers für Judith Wiese: 1.469.124 € brutto                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– 50% in Form von Stock Awards zusätzlich zu Tranche 2021 im November 2020</li> <li>– 50% Gewährung in bar im März 2021</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Maximalvergütung für Geschäftsjahr 2021 je Vorstandsmitglied entsprechend Vergütungssystem festgelegt</li> <li>→ Abschließende Überprüfung der Einhaltung der Maximalvergütung im Zuge der Erfüllung der Stock Awards Tranche 2021 im Geschäftsjahr 2025</li> <li>→ Berichterstattung im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Nachweisterrmin: 12. März 2021</li> <li>→ Relevanter Aktienkurs: 111,13 €</li> <li>→ Erfüllt durch alle nachweispflichtigen Vorstandsmitglieder</li> </ul>

## B.2 Grundsätze der Vergütungsfestsetzung

### B.2.1 Zielvergütung und Vergütungsstruktur

In Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder hat der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 die Höhe der Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied festgelegt. Dabei hat der Aufsichtsrat darauf geachtet, dass der Anteil der langfristig variablen Vergütung stets den der kurzfristig variablen Vergütung übersteigt und die Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile innerhalb der im Vergütungssystem definierten Bandbreiten liegen.

Zusammensetzung der Ziel-Gesamtvergütung



Im Einklang mit der Entscheidung, die Vergütung der Mitarbeiter weltweit im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie grundsätzlich nicht anzupassen, wurden mit Ausnahme der Vergütung von Dr. Roland Busch die Ziel-Gesamtvergütungen der Mitglieder des Vorstands nicht erhöht und sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Erhöhung der Ziel-Gesamtvergütung von Dr. Roland Busch zum 1. Oktober 2020 erfolgte mit Blick auf seine Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands mit Ablauf der Hauptversammlung am 3. Februar 2021 und der damit verbundenen Erweiterung seiner Aufgaben bereits zu Beginn des Geschäftsjahrs 2021.

Wie in den Vorjahren erfolgte eine Differenzierung für die Funktion des Vorsitzenden des Vorstands<sup>1</sup> in allen Vergütungsbestandteilen. Bei Prof. Dr. Ralf P. Thomas wurde ebenfalls wie im Vorjahr auf Basis der besonderen Verantwortung der Funktion des Finanzvorstands eine Differenzierung im Stock Awards-Zielbetrag vorgenommen.

Die folgende Tabelle zeigt die individuelle Zielvergütung je Vorstandsmitglied und die relativen Anteile der einzelnen Vergütungselemente an der Ziel-Gesamtvergütung.

<sup>1</sup> Joe Kaeser bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 3. Februar 2021 beziehungsweise Dr. Roland Busch mit Ablauf der Hauptversammlung.

## Zielvergütung Geschäftsjahr 2021

Zum 30. September 2021 amtierende Vorstandsmitglieder		<b>Dr. Roland Busch<sup>1</sup></b> Vorsitzender des Vorstands seit 03.02.2021				<b>Cedrik Neike</b> Mitglied des Vorstands seit 01.04.2017			
		2021		2020		2021		2020	
		in Tsd. €	in % ZGV	in Tsd. €	in % ZGV	in Tsd. €	in % ZGV	in Tsd. €	in % ZGV
<b>Feste Vergütung</b>	Grundvergütung	<b>1.770</b>	<b>25 %</b>	1.352	27 %	<b>1.102</b>	<b>26 %</b>	1.102	26 %
	+ Nebenleistungen <sup>2</sup>	<b>133</b>	<b>2 %</b>	101	2 %	<b>83</b>	<b>2 %</b>	83	2 %
	+ BSAV-Beitrag / Betrag zur freien Verfügung <sup>3</sup>	<b>991</b>	<b>14 %</b>	617	12 %	<b>617</b>	<b>15 %</b>	617	15 %
	<b>= Summe</b>	<b>2.894</b>	<b>41 %</b>	2.071	42 %	<b>1.801</b>	<b>43 %</b>	1.801	43 %
<b>Variable Vergütung</b>	<b>+ Kurzfristig variable Vergütung</b>								
	Bonus für Geschäftsjahr 2021	<b>1.770</b>	<b>25 %</b>	–	–	<b>1.102</b>	<b>26 %</b>	–	–
	Bonus für Geschäftsjahr 2020	–	–	1.277	26 %	–	–	1.102	26 %
	<b>+ Langfristig variable Vergütung</b>								
	Stock Awards 2021 (Sperrfrist: 2020–2024)	<b>2.390</b>	<b>34 %</b>	–	–	<b>1.259</b>	<b>30 %</b>	–	–
Stock Awards 2020 (Sperrfrist: 2019–2023)	–	–	1.594	32 %	–	–	1.259	30 %	
<b>= Ziel-Gesamtvergütung (ZGV)</b>	<b>7.054</b>	<b>100 %</b>	4.942	100 %	<b>4.162</b>	<b>100 %</b>	4.162	100 %	
		<b>Matthias Rebellius</b> Mitglied des Vorstands seit 01.10.2020				<b>Prof. Dr. Ralf P. Thomas</b> Mitglied des Vorstands seit 18.09.2013			
		2021		2020		2021		2020	
		in Tsd. €	in % ZGV	in Tsd. €	in % ZGV	in Tsd. €	in % ZGV	in Tsd. €	in % ZGV
<b>Feste Vergütung</b>	Grundvergütung	<b>1.102</b>	<b>27 %</b>	–	–	<b>1.102</b>	<b>25 %</b>	1.102	25 %
	+ Nebenleistungen <sup>2</sup>	<b>83</b>	<b>2 %</b>	–	–	<b>83</b>	<b>2 %</b>	83	2 %
	+ BSAV-Beitrag / Betrag zur freien Verfügung <sup>3</sup>	<b>551</b>	<b>13 %</b>	–	–	<b>617</b>	<b>14 %</b>	617	14 %
	<b>= Summe</b>	<b>1.735</b>	<b>42 %</b>	–	–	<b>1.801</b>	<b>41 %</b>	1.801	41 %
<b>Variable Vergütung</b>	<b>+ Kurzfristig variable Vergütung</b>								
	Bonus für Geschäftsjahr 2021	<b>1.102</b>	<b>27 %</b>	–	–	<b>1.102</b>	<b>25 %</b>	–	–
	Bonus für Geschäftsjahr 2020	–	–	–	–	–	–	1.102	25 %
	<b>+ Langfristig variable Vergütung</b>								
	Stock Awards 2021 (Sperrfrist: 2020–2024)	<b>1.259</b>	<b>31 %</b>	–	–	<b>1.544</b>	<b>35 %</b>	–	–
Stock Awards 2020 (Sperrfrist: 2019–2023)	–	–	–	–	–	–	1.544	35 %	
<b>= Ziel-Gesamtvergütung (ZGV)</b>	<b>4.096</b>	<b>100 %</b>	–	–	<b>4.447</b>	<b>100 %</b>	4.447	100 %	
		<b>Judith Wiese</b> Mitglied des Vorstands seit 01.10.2020							
		2021		2020					
		in Tsd. €	in % ZGV	in Tsd. €	in % ZGV				
<b>Feste Vergütung</b>	Grundvergütung	<b>1.102</b>	<b>27 %</b>	–	–				
	+ Nebenleistungen <sup>2</sup>	<b>83</b>	<b>2 %</b>	–	–				
	+ BSAV-Beitrag / Betrag zur freien Verfügung <sup>3</sup>	<b>551</b>	<b>13 %</b>	–	–				
	<b>= Summe</b>	<b>1.735</b>	<b>42 %</b>	–	–				
<b>Variable Vergütung</b>	<b>+ Kurzfristig variable Vergütung</b>								
	Bonus für Geschäftsjahr 2021	<b>1.102</b>	<b>27 %</b>	–	–				
	Bonus für Geschäftsjahr 2020	–	–	–	–				
	<b>+ Langfristig variable Vergütung</b>								
	Stock Awards 2021 (Sperrfrist: 2020–2024)	<b>1.259</b>	<b>31 %</b>	–	–				
Stock Awards 2020 (Sperrfrist: 2019–2023)	–	–	–	–					
<b>= Ziel-Gesamtvergütung (ZGV)</b>	<b>4.096</b>	<b>100 %</b>	–	–					

<sup>1</sup> Dr. Roland Busch wurde erstmalig mit Wirkung zum 1. April 2011 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands bestellt. Ab 1. Oktober 2019 war Dr. Roland Busch als stellvertretender Vorsitzender des Vorstands tätig, bevor er mit Ablauf der Hauptversammlung am 3. Februar 2021 die Rolle des Vorstandsvorsitzenden von Joe Kaeser übernahm.

<sup>2</sup> Den Mitgliedern des Vorstands wurden für das Geschäftsjahr 2021 Nebenleistungen jeweils in Höhe von maximal 7,5 % der Grundvergütung gewährt. Der hier angegebene Zielwert entspricht gleichzeitig dem Maximalwert.

<sup>3</sup> Matthias Rebellius und Judith Wiese sind nicht in die Beitragsorientierte Siemens Altersversorgung (BSAV) eingebunden. Sie erhalten anstelle von BSAV-Beiträgen einen festen Betrag zur freien Verfügung als Barzahlung.

## Zielvergütung Geschäftsjahr 2021 (Fortsetzung)

Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder		Joe Kaeser <sup>1</sup> Vorsitzender des Vorstands bis 03.02.2021				Klaus Helmrich <sup>2</sup> Mitglied des Vorstands bis 31.03.2021			
		2021		2020		2021		2020	
		in Tsd. €	in % ZGV	in Tsd. €	in % ZGV	in Tsd. €	in % ZGV	in Tsd. €	in % ZGV
<b>Feste Vergütung</b>	Grundvergütung	<b>755</b>	<b>26 %</b>	2.205	26 %	<b>551</b>	<b>26 %</b>	1.102	26 %
	+ Nebenleistungen <sup>3</sup>	<b>57</b>	<b>2 %</b>	165	2 %	<b>41</b>	<b>2 %</b>	83	2 %
	+ BSAV-Beitrag / Betrag zur freien Verfügung	<b>423</b>	<b>15 %</b>	1.235	15 %	<b>308</b>	<b>15 %</b>	617	15 %
	<b>= Summe</b>	<b>1.234</b>	<b>43 %</b>	<b>3.605</b>	<b>43 %</b>	<b>901</b>	<b>43 %</b>	<b>1.801</b>	<b>43 %</b>
<b>Variable Vergütung</b>	<b>+ Kurzfristig variable Vergütung</b>								
	Bonus für Geschäftsjahr 2021	<b>755</b>	<b>26 %</b>	–	–	<b>551</b>	<b>26 %</b>	–	–
	Bonus für Geschäftsjahr 2020	–	–	2.205	26 %	–	–	1.102	26 %
	<b>+ Langfristig variable Vergütung</b>								
	Stock Awards 2021 (Sperrfrist: 2020–2024)	<b>861</b>	<b>30 %</b>	–	–	<b>630</b>	<b>30 %</b>	–	–
Stock Awards 2020 (Sperrfrist: 2019–2023)	–	–	2.516	30 %	–	–	1.259	30 %	
<b>= Ziel-Gesamtvergütung (ZGV)</b>	<b>2.850</b>	<b>100 %</b>	<b>8.326</b>	<b>100 %</b>	<b>2.081</b>	<b>100 %</b>	<b>4.162</b>	<b>100 %</b>	

<sup>1</sup> Anteilige Vergütung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis einschließlich 3. Februar 2021.

<sup>2</sup> Anteilige Vergütung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis einschließlich 31. März 2021.

<sup>3</sup> Den Mitgliedern des Vorstands wurden für das Geschäftsjahr 2021 Nebenleistungen jeweils in Höhe von maximal 7,5% der Grundvergütung gewährt. Der hier angegebene Zielwert entspricht gleichzeitig dem Maximalwert für das anteilige Geschäftsjahr.

## B.2.2 Maximalvergütung

Die Maximalvergütung wird vom Aufsichtsrat jährlich für jedes Vorstandsmitglied gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG festgelegt. Die Maximalvergütung entspricht der Summe des maximal möglichen Zuflusses aller Vergütungsbestandteile für das betreffende Geschäftsjahr. Sie berechnet sich durch Addition von Grundvergütung, Nebenleistungsmaximum, BSAV-Beitrag beziehungsweise Betrag zur freien Verfügung sowie zweifachem Bonus-Zielbetrag und dreifachem Stock Awards-

Zielbetrag. Der zweifache Bonus-Zielbetrag und der dreifache Stock Awards-Zielbetrag entsprechen dabei gleichzeitig der jeweiligen Obergrenze (Einzel-Caps) des Zuflusses aus der variablen Vergütung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für das Geschäftsjahr 2021 vom Aufsichtsrat beschlossene Maximalvergütung je Vorstandsmitglied gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG.

### Maximalvergütung Geschäftsjahr 2021

(in Tsd. €)		Zum 30. September 2021 amtierende Vorstandsmitglieder					Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder	
		Dr. Roland Busch	Cedrik Neike	Matthias Rebellius	Prof. Dr. Ralf P. Thomas	Judith Wiese	Joe Kaeser (bis 03.02.2021)	Klaus Helmrich (bis 31.03.2021)
<b>Feste Vergütung</b>	Grundvergütung	1.770	1.102	1.102	1.102	1.102	755	551
	+ Nebenleistungen (Maximalwert)	133	83	83	83	83	57	41
	+ BSAV-Beitrag / Betrag zur freien Verfügung	991	617	551	617	551	423	308
<b>Variable Vergütung</b>	Bonus für Geschäftsjahr 2021 (2-facher Zielbetrag)	3.540	2.203	2.203	2.203	2.203	1.509	1.102
	+ Stock Awards 2021 Sperrfrist: 2020–2024 (3-facher Zielbetrag) <sup>1</sup>	7.170	3.777	3.777	4.632	3.777	2.583	1.889
	<b>= Maximalvergütung</b>	<b>13.604</b>	<b>7.781</b>	<b>7.715</b>	<b>8.636</b>	<b>7.715</b>	<b>5.327</b>	<b>3.891</b>

<sup>1</sup> Der Wert der Siemens-Aktien, die nach Ablauf der Sperrfrist übertragen werden, ist auf das maximal Dreifache des Stock Awards-Zielbetrags begrenzt. Wird diese Obergrenze überschritten, verfällt eine entsprechende Anzahl an Stock Awards ersatzlos.

Die Grundvergütung und der BSAV-Beitrag beziehungsweise der Betrag zur freien Verfügung sind feststehende Beträge. Der für das Geschäftsjahr 2021 festgelegte Maximalwert der Nebenleistungen wurde für alle Vorstandsmitglieder eingehalten. Die Obergrenze des Bonus wurde im Geschäftsjahr 2021 nicht erreicht.

Da die Stock Awards der Tranche 2021 erst im November 2024 fällig werden, kann die Überprüfung der Einhaltung der Obergrenze der Stock Awards für das Geschäftsjahr 2021 erst abschließend im November 2024 im Zuge der Erfüllung der Stock Awards der Tranche 2021 erfolgen. Die Einhaltung der Maximalvergütung im Sinne von § 87a AktG für das Geschäftsjahr 2021 ist jedoch bereits jetzt gewährleistet. Denn selbst im Fall des Zuflusses von Siemens-Aktien in Höhe des dreifachen Stock Awards-Zielbetrags (Obergrenze) wird die Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2021 nicht überschritten.

Über die abschließende Prüfung der Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2021 wird im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 berichtet.

### **B.2.3 Angemessenheit der Vergütung**

Der Aufsichtsrat hat die jährliche Überprüfung der Vorstandsvergütung auf ihre Angemessenheit und Marktüblichkeit vorgenommen. Dabei hat er unter Hinzuziehung eines externen und unabhängigen Vergütungsberaters dem Vergütungssystem entsprechend die Vergütungshöhe und -struktur im Vergleich zu den Unternehmen des Deutschen Aktienindex (DAX 40) und im Vergleich zu den Unternehmen des STOXX Europe 50 beurteilt (horizontaler Vergleich). Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat bei der Überprüfung auch die Entwicklung der Vorstandsvergütung im Verhältnis zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft von Siemens in Deutschland insgesamt bewertet (vertikaler Vergleich). Der obere Führungskreis setzt sich aus den Leitenden Angestellten zusammen. Die Belegschaft insgesamt setzt sich zusammen aus dem oberen Führungskreis sowie außertariflichen Mitarbeitern und Tarifmitarbeitern. Neben einer Status-quo-Betrachtung hat der vertikale Vergleich auch die Entwicklung der Vergütungsrelationen im Zeitablauf berücksichtigt. Die Belegschaft von

Siemens Healthineers, als eigenständige und selbst börsennotierte Gesellschaft, wurde im vertikalen Vergleich nicht miteinbezogen.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 hat ergeben, dass die sich aus der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2021 ergebende Vorstandsvergütung angemessen ist.

## **B.3 Variable Vergütung im Geschäftsjahr 2021**

Die variable Vergütung ist an die Leistung gekoppelt und macht einen bedeutenden Teil der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder aus. Sie setzt sich aus der kurzfristig variablen Vergütung – dem Bonus – und der langfristig variablen Vergütung – den Stock Awards – zusammen.

Die Leistungskriterien und die Kennzahlen, welche im Geschäftsjahr 2021 für die Leistungsmessung im Rahmen der variablen Vergütung zur Anwendung kamen, sind aus den strategischen Zielen und der operativen Steuerung des Unternehmens abgeleitet und entsprechen dem geltenden Vergütungssystem. Grundsätzlich messen alle Leistungskriterien die strategisch ins Auge gefasste erfolgreiche Wertschaffung in ihren unterschiedlichen Ausprägungen und schließen entsprechend der gesellschaftlichen Verantwortung von Siemens auch das Leistungskriterium Nachhaltigkeit mit ein.

Die für das Geschäftsjahr 2021 maßgeblichen Leistungskriterien, die Kennzahlen und Fokusthemen sowie die Erläuterungen, wie diese die langfristige Entwicklung des Unternehmens fördern, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Leistungskriterien der variablen Vergütung und Verbindung zur Strategie

	Leistungs-kriterium	Kennzahl/ Fokusthema	Bonus	Stock Awards	Verbindung zur Strategie
FINANZIELLE ZIELE	Ertrag	Ergebnis je Aktie (EPS)	✓		Das EPS spiegelt den auf die Aktionäre der Siemens AG entfallenden Gewinn nach Steuern wider und incentiviert eine nachhaltige Steigerung des Ertrags, insbesondere durch Fokussierung auf profitables Wachstum. Bei dieser Kennzahl handelt es sich um eine ganzheitliche Perspektive, die alle Einheiten des Siemens-Konzerns beinhaltet.
	Profitabilität/ Kapitaleffizienz	Kapitalrendite (ROCE)	✓		ROCE ist die zentrale Messgröße zur Steuerung der Kapitaleffizienz auf Konzernebene und spiegelt unseren Fokus auf profitables Wachstum, Umsetzung von Maßnahmen zur nachhaltigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und stringentes Working Capital Management wider.
	Liquidität	Cash Conversion Rate (CCR)	✓		Die CCR misst die Fähigkeit, Ergebnis in Cash Flow umzuwandeln, mit dem Ziel, Wachstum zu finanzieren und den Aktionären eine attraktive, progressive Dividendenpolitik zu bieten.
	Wachstum	Vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse	✓		Ein Kernelement der Siemens-Strategie ist es, werthaltiges, qualitatives Wachstum weiter zu beschleunigen. Als fokussiertes Technologieunternehmen will Siemens seine Position auf allen adressierten Märkten ausbauen und weitere, profitable Märkte erschließen.
	Langfristige Wertsteigerung	Aktienrendite (TSR)		✓	Die Aktienrendite ist ein Maßstab für das strategische Ziel von Siemens, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Sie stellt die gesamte Wertschaffung für die Aktionäre in Form von Aktienkurssteigerung und gezahlten Dividenden dar.
NICHT-FINANZIELLE, QUALITATIVE ZIELE	Umsetzung der Unternehmensstrategie	Diverse Fokusthemen	✓		Die individuellen Ziele zur Umsetzung der Unternehmensstrategie ermöglichen einen Fokus auf spezifische Faktoren, die mit den kurz- und mittelfristigen Zielen und Maßnahmen abgestimmt sind, um die langfristige strategische Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Im Geschäftsjahr 2021 fanden die Fokusthemen Geschäftsentwicklung, Optimierung/ Effizienzsteigerung, Umsetzung von Portfolio-Maßnahmen sowie die Umsetzung weiterer strategischer Zielsetzungen Berücksichtigung.
	Nachhaltigkeit	Diverse Fokusthemen	✓		→ <b>Nachfolgeplanung</b> – Eine durchdachte Nachfolgeplanung stellt eine nachhaltige Unternehmensentwicklung sowie Talent- und Nachwuchsförderung sicher. → <b>Innovationsleistung</b> – Innovation ist die Basis unseres Erfolgs. Durch die Entwicklung und Einführung von zukunftsfähigen Technologien, Produkten und Dienstleistungen werden Möglichkeiten für eine nachhaltige und bessere Zukunft geschaffen, unter anderem durch Reduktion von Emissionen und Abfall sowie durch Ressourcen-Effizienz. → <b>Mitarbeiterzufriedenheit</b> – Zufriedene Mitarbeiter fühlen sich wertgeschätzt. Sie sind motiviert und resilient und nehmen Herausforderungen gerne an. Somit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zum Unternehmenserfolg. → <b>Nachhaltigkeit / Diversität</b> – Der gesellschaftlichen Verantwortung von Siemens wird durch die Erfüllung ambitionierter Nachhaltigkeitsziele sowie durch die Förderung von Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit Rechnung getragen.
		Siemens-interner ESG-/ Nachhaltigkeitsindex		✓	Der <b>Siemens-interne ESG-/Nachhaltigkeitsindex</b> für die Stock Awards Tranche 2021 enthält: → <b>CO<sub>2</sub>-Emissionen</b> – Klimaneutralität bis 2030, um das 1,5-Grad-Ziel und somit die Bekämpfung der globalen Erwärmung zu unterstützen. → <b>Digitale Lernstunden</b> – Fokus auf Lernen, um unsere Mitarbeiter zu befähigen, in einem sich ständig verändernden Umfeld resilient und relevant zu bleiben. → <b>Net Promoter Score</b> – Starke Kundenbeziehungen als Basis für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung sowohl für Siemens als auch für unsere Kunden.

Ziel des Aufsichtsrats ist es, dass die Zielsetzung der variablen Vergütung anspruchsvoll und ambitioniert ist. Werden die Ziele nicht erreicht, kann die variable Vergütung bis auf null sinken. Werden die Ziele deutlich übertroffen, so ist die Zielerreichung auf 200% begrenzt.

### B.3.1 Kurzfristig variable Vergütung (Bonus)

#### B.3.1.1 GRUNDZÜGE UND FUNKTIONSWEISE

Das Bonus-System basiert auf drei Ziel-Dimensionen, die gleich gewichtet sind und sowohl die Gesamtverantwortung des Vorstands, die jeweilige Geschäftsverantwortung als auch die spezifischen Herausforderungen jedes einzelnen Vorstandsmitglieds berücksichtigen:

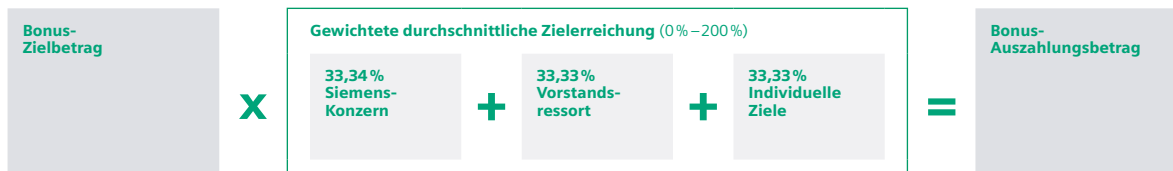
- »Siemens-Konzern«
- »Vorstandsressort«
- »Individuelle Ziele«.

Jeder der drei Ziel-Dimensionen werden, in Abhängigkeit der Unternehmensprioritäten und der Verantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder, Leistungskriterien zugeordnet. Den Dimensionen »Siemens-Konzern« und »Vorstandsressort« wird jeweils ein finanzielles Leistungskriterium zugeordnet, dessen Erreichung anhand von Kennzahlen ermittelt wird. In der Dimension »Individuelle

Ziele« können die finanziellen Leistungskriterien Wachstum und Liquidität sowie weitere nicht-finanzielle Leistungskriterien Anwendung finden. Bei den nicht-finanziellen Leistungskriterien wird die Performance der jeweiligen Vorstandsmitglieder in Bezug auf sogenannte Fokusthemen betrachtet, die neben operativen Aspekten der Umsetzung der Unternehmensstrategie auch Nachhaltigkeitsaspekte umfassen.

Nach Ablauf des Geschäftsjahrs wird die Zielerreichung für die einzelnen Kennzahlen sowie die Erreichung der individuellen Ziele ermittelt und zu einem gewichteten Durchschnitt zusammengefasst. Der Prozentsatz der gewichteten Zielerreichung multipliziert mit dem individuellen Zielbetrag ergibt den rechnerischen Bonus-Auszahlungsbetrag für das abgelaufene Geschäftsjahr. Der zur Abrechnung kommende Bonus ist auf das Zweifache des Zielbetrags begrenzt und wird spätestens mit den Bezügen Ende Februar des folgenden Geschäftsjahrs als Barzahlung geleistet.

Bonus-Design und Berechnung Bonus-Auszahlungsbetrag





### B.3.1.2 BONUS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

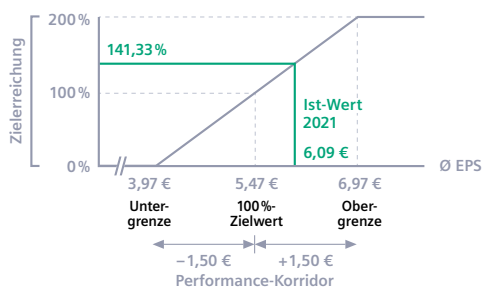
#### Ziel-Dimension »Siemens-Konzern«

Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat der Siemens AG für die Ziel-Dimension »Siemens-Konzern« das Leistungskriterium Ertrag, gemessen am unverwässerten Ergebnis je Aktie (EPS), festgelegt. Das EPS ermittelt sich aus der Division des Gewinns aus fortgeführten Aktivitäten, des Gewinns aus nicht fortgeführten Aktivitäten beziehungsweise des Gewinns nach Steuern, der jeweils den Stammaktionären der Siemens AG zugerechnet werden kann, durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahrs im Umlauf befindlichen Aktien.

Sowohl für die Zielsetzung als auch die Zielerreichung wird das durchschnittliche EPS von drei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren herangezogen. Durch die gemittelten Werte wird der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft Rechnung getragen und eine nachhaltige Steigerung des Ertrags incentiviert. Im Hinblick auf die signifikante Veränderung des Portfolios der Siemens AG durch die Abspaltung von Siemens Energy zum Ende des Geschäftsjahrs 2020 wurde das EPS-Ziel für das Geschäftsjahr 2021 auf Basis des vergleichbaren EPS der fortgeführten Aktivitäten in den Geschäftsjahren 2018 bis 2020 festgelegt. Dabei wurde auch der Verkauf von Flender in der ersten Hälfte des Geschäftsjahrs 2021 berücksichtigt.

Ergebnis je Aktie (EPS): Zielsetzung und Zielerreichung

#### 33,34 % Siemens-Konzern Ergebnis je Aktie (EPS) unverwässert, 3-Jahres-Durchschnitt



Berechnung Ziel- und Ist-Wert:

GJ	EPS
2018	5,83 €
2019	5,82 €
2020	4,77 €
2021	7,68 €

- Ø 2018-2020 → 5,47 € (100%-Zielwert)  
 - Ø 2019-2021 → 6,09 € (Ist-Wert)

Für die Geschäftsjahre 2018 bis 2020: vergleichbares EPS der fortgeführten Aktivitäten

**Zielerreichung: 141,33%**

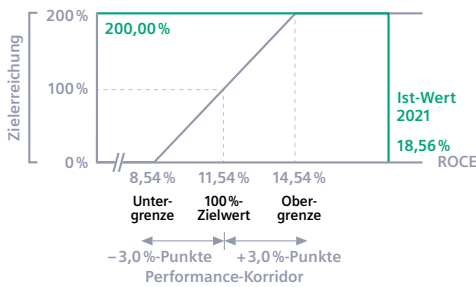
**Ziel-Dimension »Vorstandsressort«**

Im Hinblick auf die neue Struktur der Siemens AG und die geänderte Geschäftsverteilung ab dem 1. Oktober 2020 wurde im Rahmen der Bonus-Zielsetzung für das Geschäftsjahr 2021 der Fokus auf die Gesamtverantwortung des Vorstands, die geschäftsübergreifende Zusammenarbeit sowie die strategische Neuausrichtung von Siemens gelegt. Daher hat der Aufsichtsrat der Siemens AG für das Geschäftsjahr 2021 für die Ziel-Dimension »Vorstandsressort« für alle Mitglieder des Vorstands das Leistungskriterium Profitabilität/Kapitaleffizienz, gemessen anhand

der Kapitalrendite (Return on capital employed, kurz ROCE), festgelegt. ROCE ist definiert als Gewinn vor Zinsen und nach Steuern, dividiert durch das durchschnittlich eingesetzte Kapital. Der Zielwert für ROCE leitet sich aus der Budgetplanung ab. Um den Fokus auf die operative Performance der Siemens AG zu legen, wurden sowohl bei der Zielsetzung als auch bei der Zielfeststellung des ROCE Varian und wesentliche Siemens-Energy-bezogene Effekte (Ergebnis »Siemens Energy Beteiligung« und Vermögenswert »Siemens Energy Beteiligung«) exkludiert.

Kapitalrendite (ROCE): Zielsetzung und Zielerreichung

**33,33% Vorstandsressort  
Kapitalrendite (ROCE)**



Berechnung:

<b>ROCE (wie berichtet)</b>	<b>13,10%</b>
Varian und Siemens-Energy-bezogene Effekte	+5,46%-Punkte
<b>ROCE Ist-Wert</b>	<b>18,56%</b>

**Zielerreichung: 200,00%**

**Ziel-Dimension »Individuelle Ziele«**

Die Ziel-Dimension »Individuelle Ziele« setzt sich aus zwei bis vier gleichgewichteten individuellen Zielen zusammen, deren jeweilige Zielerreichung zwischen 0% und 200% betragen kann.

Im Rahmen der Zielsetzung für das Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat sowohl die gemeinsamen Aufgaben als auch die individuelle Verantwortung der Vorstandsmitglieder berücksichtigt. Aus diesem Grund wurde die Cash Conversion Rate (CCR) als Ziel für alle Vorstandsmitglieder festgelegt. Die CCR drückt die Fähigkeit eines Unternehmens aus, Ergebnis in verfügbare Zahlungsmittel umzuwandeln. Für den Vorstandsvorsitzenden sowie die Vorstandsmitglieder mit überwiegend funktionaler Verantwortung wurde das CCR-Ziel auf Basis der Industriellen Geschäfte (Industrial Businesses, kurz IB) festgelegt. Die CCR IB ist definiert als das Verhältnis des Free Cash

Flow der industriellen Geschäfte zum Angepassten EBITA der industriellen Geschäfte. Für die Vorstandsmitglieder mit Geschäftsverantwortung für Digital Industries (DI) und Smart Infrastructure (SI) gelten CCR-Ziele bezogen auf das jeweilige Geschäft, definiert als das Verhältnis des Free Cash Flow zum Angepassten EBITA auf Geschäftsbereichs-Ebene. Die Zielwerte für CCR wurden auf Basis der Budgetplanung abgeleitet.

Die weiteren individuellen Ziele wurden in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortungsbereiche definiert.

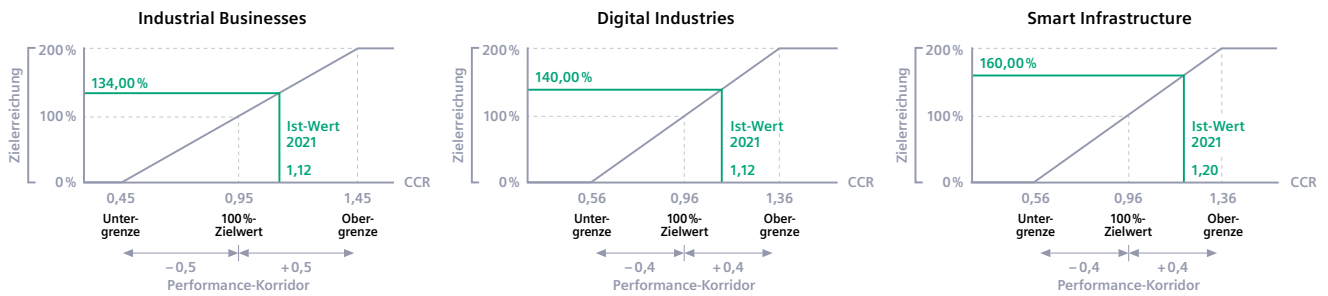
Individuelle Ziele: Zielsetzung und Zielerreichung

**33,33 % Individuelle Ziele**  
 2 bis 4 individuelle Ziele, Zielerreichung jeweils zwischen 0 % und 200 %

Berechnung:

Durchschnitt der Zielerreichungen der gleichgewichteten individuellen Ziele: CCR wie berichtet, Wachstum und/oder weitere nicht-finanzielle, qualitative individuelle Ziele

**Cash Conversion Rate**



**Individuelle Ziele je Vorstandsmitglied**

	Gewichtung	Kennzahl/ Fokusthema	Zielsetzung	Zielerreichung	Gesamt-Zielerreichung
<b>Dr. Roland Busch</b>	25%	Cash Conversion Rate	CCR IB	134,00%	<b>133,50%</b>
		Wachstum	Ausbau des Software- und Digitalgeschäfts		
	75%	Implementierung weiterer strategischer Zielsetzungen	Weiterentwicklung der Strategie für das Mobilitätsgeschäft	Ø 133,33%	
		Nachfolgeplanung	Nachfolgeplanung unter Beachtung der Siemens-Diversity-Ziele		
<b>Cedrik Neike</b>	25%	Cash Conversion Rate	CCR DI	140,00%	<b>132,50%</b>
		Wachstum	Ausbau des Software- und Digitalgeschäfts		
	75%	Implementierung weiterer strategischer Zielsetzungen	Weiterentwicklung der Strategie für Digital Industries und Advanta	Ø 130,00%	
		Innovationsleistung	Ausbau und Nutzung innovativer IoT-Lösungsbausteine		
<b>Matthias Rebellius</b>	25%	Cash Conversion Rate	CCR SI	160,00%	<b>125,00%</b>
		Wachstum	Ausbau des Software- und Digitalgeschäfts		
	75%	Implementierung weiterer strategischer Zielsetzungen	Weiterentwicklung der Strategie für Smart Infrastructure und Supply Chain Management	Ø 113,33%	
		Innovationsleistung	Ausbau und Nutzung innovativer IoT-Lösungsbausteine		
<b>Prof. Dr. Ralf P. Thomas</b>	25%	Cash Conversion Rate	CCR IB	134,00%	<b>131,00%</b>
		Umsetzung Portfolio-Maßnahmen	Umsetzung von Portfolio-Maßnahmen und Vorantreiben der Performance der Portfolio-Companies		
	75%	Optimierung/Effizienzsteigerung	Performance von Siemens Financial Services und Optimierung der Finanzorganisation	Ø 130,00%	
		Implementierung weiterer strategischer Zielsetzungen	Aufrechterhalten des Ratings und Sicherung der Entschuldung		
<b>Judith Wiese</b>	25%	Cash Conversion Rate	CCR IB	134,00%	<b>126,00%</b>
		Geschäftsentwicklung	Ausbau des Geschäfts von Global Business Services		
	75%	Mitarbeiterzufriedenheit	Stärkung der Mitarbeitereigenverantwortung und -weiterentwicklung	Ø 123,33%	
		Sustainability/Diversity	Implementierung und Umsetzung der CO <sub>2</sub> -Klima-Ziele Nachfolgeplanung unter Beachtung der Siemens-Diversity-Ziele		
<b>Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder</b>					
<b>Joe Kaeser</b>	50%	Cash Conversion Rate	CCR IB	134,00%	<b>122,00%</b>
	50%	Nachfolgeplanung	Erfolgreiche Transition an neuen CEO Dr. Roland Busch	110,00%	
	33%	Cash Conversion Rate	CCR IB	134,00%	
<b>Klaus Helmrich</b>	67%	Wachstum	Optimierung des regionalen Wachstumskonzepts		<b>118,00%</b>
		Nachfolgeplanung	Erfolgreiche Transition des Digital-Industries-Geschäfts an Cedrik Neike	Ø 110,00%	

**Zielerreichung: 118,00% bis 133,50%**

## Gesamt-Zielerreichung Bonus für das Geschäftsjahr 2021

Die Gesamt-Zielerreichung und den sich daraus ergebenden Bonus-Auszahlungsbetrag je Vorstandsmitglied fasst die nachfolgende Tabelle zusammen.

Gesamt-Zielerreichung und Auszahlungsbeträge Bonus für Geschäftsjahr 2021

Zum 30. September 2021 amtierende Vorstandsmitglieder	Vergütungskorridor			Gesamt-Zielerreichung	Bonus-Auszahlungsbetrag
	Untergrenze (bezogen auf 0% Zielerreichung)	Zielbetrag (bezogen auf 100% Zielerreichung)	Obergrenze (bezogen auf 200% Zielerreichung)		
Dr. Roland Busch	0 €	1.770.000 €	3.540.000 €	158,27 %	2.801.379 €
Cedrik Neike	0 €	1.101.600 €	2.203.200 €	157,94 %	1.739.867 €
Matthias Rebellius	0 €	1.101.600 €	2.203.200 €	155,44 %	1.712.327 €
Prof. Dr. Ralf P. Thomas	0 €	1.101.600 €	2.203.200 €	157,44 %	1.734.359 €
Judith Wiese	0 €	1.101.600 €	2.203.200 €	155,78 %	1.716.072 €
<b>Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder</b>					
Joe Kaeser (bis 03. 02. 2021)	0 €	754.688 €	1.509.376 €	154,44 %	1.165.540 €
Klaus Helmrich (bis 31. 03. 2021)	0 €	550.800 €	1.101.600 €	153,11 %	843.330 €

## B.3.2 Langfristig variable Vergütung (Stock Awards)

### B.3.2.1 GRUNDZÜGE UND FUNKTIONSWEISE

Als langfristig variable Vergütung werden bei Siemens sogenannte Stock Awards zugesagt. Bei einem Stock Award handelt es sich um das Anrecht auf Erhalt einer Siemens-Aktie – vorbehaltlich der Zielerreichung – nach Ablauf einer definierten Sperrfrist. Bei der Sperrfrist handelt es sich demnach um die Laufzeit der jeweiligen Tranche.

Zu Beginn eines Geschäftsjahrs legt der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied einen Zielbetrag in Euro bezogen auf eine Zielerreichung von 100 % fest. Dieser Zielbetrag wird auf eine Zielerreichung von 200 % hochgerechnet (»maximaler Zuteilungswert«). Für diesen maximalen Zuteilungswert werden den Mitgliedern des Vorstands Stock Awards zugeteilt. Die Anzahl der Stock Awards wird rechnerisch durch Division des maximalen Zuteilungswerts mit dem Aktienkurs am Tag der Zuteilung abzüglich abgezinster zu erwartender Dividenden ermittelt (»Zuteilungskurs«).

Mit der Zuteilung der Stock Awards beginnt eine rund vierjährige Sperrfrist, nach deren Ablauf Siemens-Aktien übertragen werden. Während der Sperrfrist sind die begünstigten Vorstandsmitglieder nicht dividendenberechtigt.

### Performance-Kriterien

Wie viele Siemens-Aktien tatsächlich übertragen werden, hängt seit dem Geschäftsjahr 2020 zu 80 % von dem finanziellen Leistungskriterium »langfristige Wertsteigerung«, gemessen anhand der Kennzahl Aktienrendite (Total shareholder return, kurz TSR), und zu 20 % von dem nicht-finanziellen Leistungskriterium »Nachhaltigkeit« ab. Zur Messung des Leistungskriteriums »Nachhaltigkeit« wird die Entwicklung der Siemens AG hinsichtlich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social & Governance, kurz ESG) anhand eines Siemens-internen ESG-/Nachhaltigkeitsindex betrachtet, über dessen Zusammensetzung der Aufsichtsrat jährlich entscheidet.

**Total Shareholder Return** – Der TSR spiegelt die Wertentwicklung einer Aktie über einen bestimmten Zeitraum wider – im Fall von Siemens während der rund vierjährigen Sperrfrist – und berücksichtigt dabei sowohl eingetretene Kursentwicklungen als auch die in dem Zeitraum angefallenen Dividenden. Um der internationalen Aufstellung des Unternehmens Rechnung zu tragen, wird am Ende der Sperrfrist der TSR der Siemens AG mit dem TSR des internationalen Branchenindex MSCI World Industrials oder eines vergleichbaren Nachfolgeindex verglichen.

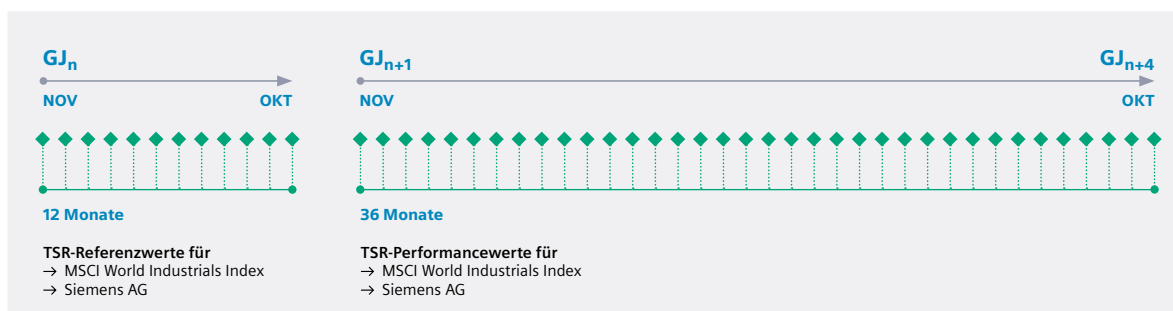
Die Zielerreichung des TSR wird konkret ermittelt, indem zunächst ein TSR-Referenzwert für die Siemens AG sowie ein TSR-Referenzwert für den Branchenindex berechnet werden. Der TSR-Referenzwert entspricht dem Durchschnitt der Monatsendwerte während der ersten zwölf Monate der Sperrfrist, der sogenannten Referenz-Periode.

Damit am Ende der Sperrfrist festgestellt werden kann, wie sich der TSR der Siemens AG im Vergleich zum Branchenindex entwickelt hat, wird über die nachfolgenden

36 Monate (Performance-Periode) der TSR-Performancewert errechnet. Der TSR-Performancewert ergibt sich aus dem Durchschnitt der Monatsendwerte während der Performance-Periode.

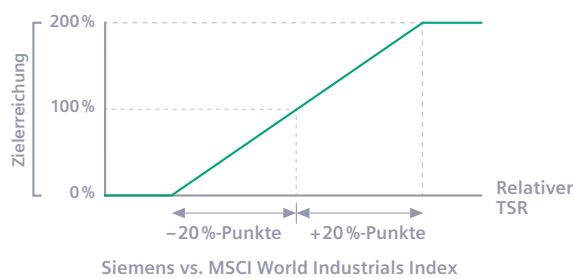
Am Ende der Sperrfrist wird jeweils die TSR-Entwicklung von Siemens und des Branchenindex anhand eines Vergleichs der TSR-Referenzwerte mit den TSR-Performancewerten ermittelt.

Ermittlung der TSR-Referenzwerte und der TSR-Performancewerte für die Stock Awards



Für die Ermittlung der Zielerreichung gilt:

Ermittlung der TSR-Zielerreichung



- Ist die TSR-Entwicklung der Siemens AG um 20 Prozentpunkte besser als die TSR-Entwicklung des Branchenindex, beträgt die Zielerreichung 200 %.
- Entspricht die TSR-Entwicklung der Siemens AG der TSR-Entwicklung des Branchenindex, beträgt die Zielerreichung 100 %.
- Ist die TSR-Entwicklung der Siemens AG um 20 Prozentpunkte schlechter als die des Branchenindex, beträgt die Zielerreichung 0 %.

Die Zielerreichung bei einer TSR-Entwicklung der Siemens AG zwischen +20 und -20 Prozentpunkten gegenüber dem Branchenindex wird durch lineare Interpolation ermittelt.

**Umwelt, Soziales und Unternehmensführung** – Der Siemens-interne ESG-/Nachhaltigkeitsindex besteht aus drei gleichgewichteten, strukturierten und nachprüfbaren ESG-Kennzahlen. Für die jeweiligen ESG-Kennzahlen legt der Aufsichtsrat zu Beginn jeder Tranche ambitionierte Zielwerte fest. Die Zielmessung erfolgt auf Basis

definierter Zwischenziele für jedes Geschäftsjahr. Die Zielerreichung für den Siemens-internen ESG-/Nachhaltigkeitsindex wird am Ende der rund vierjährigen Sperrfrist schließlich auf Basis des gewichteten Durchschnitts der Zielerreichung der einzelnen Kennzahlen ermittelt.

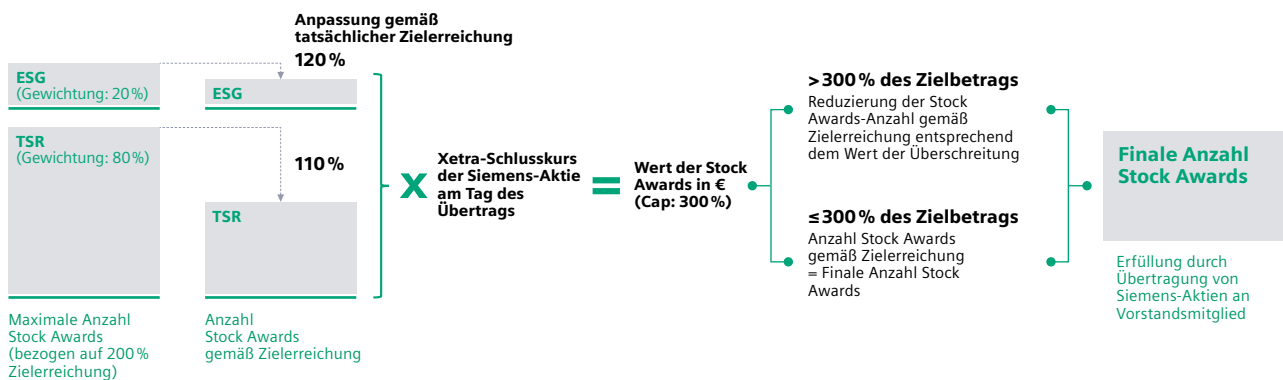
### Feststellung der Gesamt-Zielerreichung

Am Ende der rund vierjährigen Sperrfrist stellt der Aufsichtsrat fest, inwieweit die Ziele erreicht wurden. Die Bandbreite der Zielerreichung für den TSR und den Siemens-internen ESG-/Nachhaltigkeitsindex liegt zwischen 0% und 200%. Bei einer Zielerreichung von unter 200% verfällt eine der Zielunterschreitung entsprechende Anzahl an Stock Awards ersatzlos und es wird folglich eine reduzierte Anzahl an Siemens-Aktien übertragen.

Der Wert der Siemens-Aktien, die nach Ablauf der Sperrfrist übertragen werden, ist außerdem auf maximal 300% des Zielbetrags begrenzt. Wird diese Obergrenze überschritten, verfällt auch hier eine entsprechende Anzahl an Stock Awards ersatzlos.

Die verbleibende Anzahl an Stock Awards wird durch Übertragung von Siemens-Aktien an das jeweilige Mitglied des Vorstands erfüllt.

Ermittlung der Anzahl zu übertragender Siemens-Aktien (illustrativ)



**B.3.2.2 STOCK AWARDS ZUTEILUNG  
IM GESCHÄFTSJAHR 2021**

Für die Stock Awards der Tranche 2021 hat der Aufsichtsrat die folgenden Leistungskriterien beschlossen:

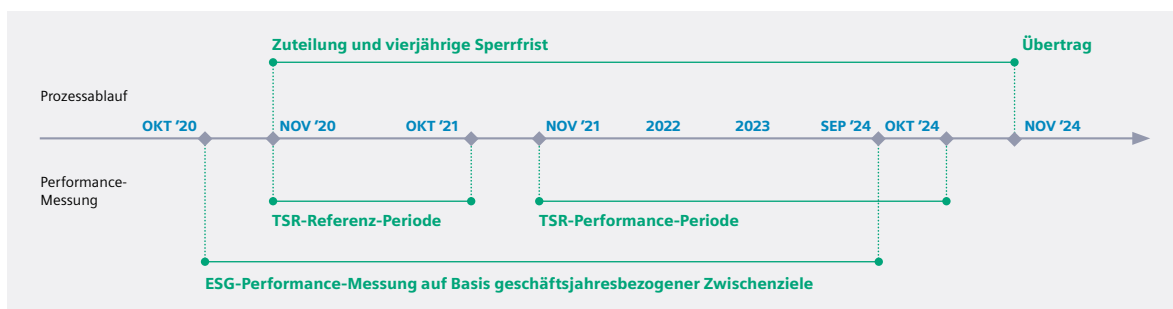
- »Langfristige Wertsteigerung«, gemessen an der Entwicklung der Aktienrendite der Siemens AG im Vergleich zum internationalen Branchenindex MSCI World Industrials, sowie
- »Nachhaltigkeit«, gemessen am Siemens-internen ESG-/Nachhaltigkeitsindex, für den die folgenden drei gleichgewichteten Kennzahlen maßgeblich sind:

ESG-Kennzahlen der Stock Awards Tranche 2021

CO <sub>2</sub> -Emissionen	Digitale Lernstunden pro Mitarbeiter	Net Promoter Score (NPS)
Emittierte Menge der Treibhausgase aus eigenem Geschäftsbetrieb in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent, ohne Berücksichtigung von Klimakompensationen (z. B. Zertifikate).	Anzahl der geleisteten digitalen Lernstunden aus virtuellen, von Trainern geleiteten Schulungen, selbst gesteuertem Lernen und Lernen am Arbeitsplatz, Community-basiertem virtuellen Lernen sowie jedem Training, das partiell virtuell durchgeführt wird (hybrides Training), geteilt durch die Gesamtzahl der Mitarbeiter.	Weiterempfehlungsabsicht unserer Kunden, gemessen auf einer Skala von 1 (äußerst unwahrscheinlich) bis 10 (äußerst wahrscheinlich). NPS wird als Anteil der Promotoren (%) abzüglich des Anteils der Detraktoren (%) ermittelt.

Der Zuteilungstag für die Stock Awards der Tranche 2021 wurde vom Aufsichtsrat auf den 13. November 2020 festgelegt. Der zeitliche Ablauf der Stock Awards Tranche 2021 stellt sich wie folgt dar:

Zeitlicher Ablauf der Stock Awards Tranche 2021



Die Zielbeträge, die maximalen Zuteilungswerte, die zuteilte maximale Anzahl an Stock Awards sowie der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Zuteilung gemäß »IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung« werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Der für die Tranche 2021 maßgebliche Zuteilungskurs betrug 98,31 €.

Informationen zur Zuteilung der Stock Awards der Tranche 2021

	Bezogen auf 200% Zielerreichung				
	Zielbetrag (bezogen auf 100% Zielerreichung)	Maximaler Zuteilungswert	Total Shareholder Return (Gewichtung 80%)	Maximale Anzahl Stock Awards ESG-/Nach- haltigkeitsindex (Gewichtung 20%)	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Zuteilung <sup>1</sup>
<b>Zum 30. September 2021 amtierende Vorstandsmitglieder</b>					
Dr. Roland Busch	2.390.000 €	4.780.000 €	38.897	9.724	2.795.114 €
Cedrik Neike	1.259.000 €	2.518.000 €	20.490	5.123	1.472.460 €
Matthias Rebellius <sup>2</sup>	1.259.000 €	2.518.000 €	20.490	5.122	1.472.362 €
Prof. Dr. Ralf P. Thomas	1.544.000 €	3.088.000 €	25.129	6.282	1.805.745 €
Judith Wiese <sup>3</sup>	1.259.000 €	2.518.000 €	20.490	5.123	1.472.460 €
<b>Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder</b>					
Joe Kaeser (bis 03.02.2021)	861.131 €	1.722.262 €	14.015	3.504	1.007.142 €
Klaus Helmrich (bis 31.03.2021)	629.500 €	1.259.000 €	10.245	2.561	736.181 €

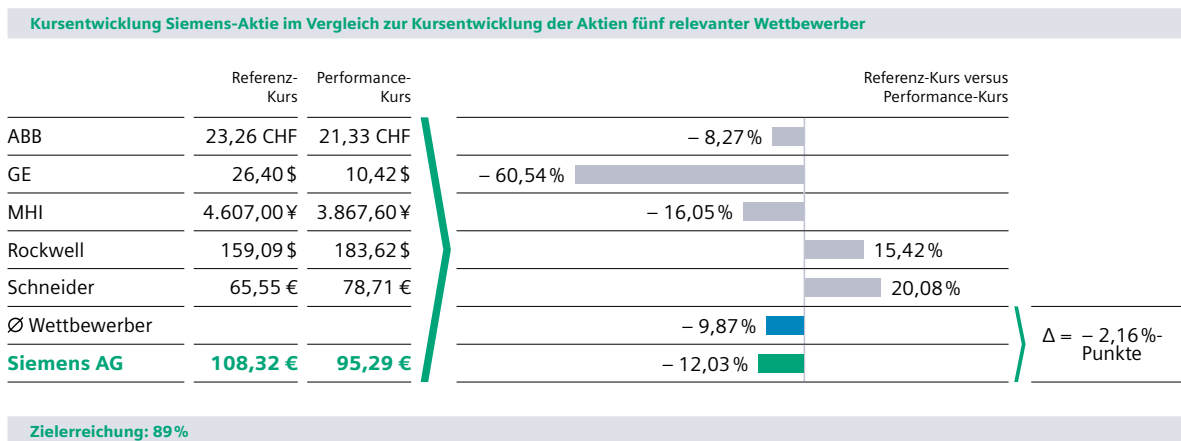
- Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Zuteilung wird für die TSR-Komponente anhand eines Bewertungsmodells ermittelt und beträgt 47,37 €. Der beizulegende Zeitwert für die ESG-Komponente in Höhe von 97,96 € entspricht dem Xetra-Schlusskurs der Siemens-Aktie am Tag der Zuteilung abzüglich abgezinster zu erwartender Dividenden. Als Tag der Zuteilung gemäß IFRS 2 gilt für Tranche 2021 der 14. Dezember 2020 (entspricht dem Tag der Kommunikation an die Vorstandsmitglieder).
- Matthias Rebellius ist neben seiner Tätigkeit im Vorstand der Siemens AG auch Verwaltungsratspräsident und Vorsitzender der Geschäftsleitung der Siemens Schweiz AG. Das entsprechende Rechtsverhältnis ist in einem gesonderten Vertrag zwischen Matthias Rebellius und der Siemens Schweiz AG geregelt. Die Vergütung aus dem Vertrag mit der Siemens Schweiz AG wird auf die Vorstandsvergütung vollumfänglich angerechnet. Von dem hier ausgewiesenen Zielbetrag (bezogen auf 100% Zielerreichung) entfallen 600.000 € auf die Siemens Schweiz AG.
- Für den Verfall von Leistungen beim vorherigen Arbeitgeber hat der Aufsichtsrat Judith Wiese im Geschäftsjahr 2021 einen einmaligen Ausgleich in Höhe von 1.469.124 € brutto zugesagt – zur Hälfte in bar und zur anderen Hälfte in Form von Stock Awards der Tranche 2021. Bezogen auf eine Zielerreichung von 200% wurden Judith Wiese im November 2020 entsprechend weitere 14.944 Stock Awards der Tranche 2021 mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 859.111 € zugeteilt.

Die konkrete Zielsetzung und der Zielerreichungsgrad des Siemens-internen ESG-/Nachhaltigkeitsindex für die Stock Awards der Tranche 2021 werden nach Ablauf der Sperrfrist zusammen mit dem Zielerreichungsgrad des TSR-Ziels im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht.

**B.3.2.3 STOCK AWARDS ÜBERTRAG  
IM GESCHÄFTSJAHRE 2021 (TRANCHE 2017)**

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Stock Awards der Tranche 2017 fällig und erfüllt. Die Stock Awards der Tranche 2017 waren abhängig von der Kursentwicklung der Siemens-Aktie im Vergleich zur Kursentwicklung der Aktien fünf relevanter Wettbewerber während der rund vierjährigen Sperrfrist vom 11. November 2016 bis 12. November 2020.

Überblick zur Zielerreichung der Stock Awards Tranche 2017





Die nachfolgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick zu den wesentlichen Parametern der Stock Awards Tranche 2017. In Verbindung mit der Fälligkeit und Erfüllung der Stock Awards für das Geschäftsjahr 2017 enthält die Tabelle auch eine zusätzliche Barzahlung an die Vorstandsmitglieder aufgrund der Siemens-Energy-Abspaltung. Die Abspaltung von Siemens Energy im Geschäftsjahr 2020 führte zu Anpassungen der bis dahin

vereinbarten aktienbasierten Zusagen. Demnach hatten die Vorstandsmitglieder – wie auch entsprechend berechnete Mitarbeiter – zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Stock Awards 2017 einen Anspruch auf eine zusätzliche Barzahlung, basierend auf dem Abspaltungsverhältnis von 2:1 und dem Kurs der Siemens-Energy-Aktie bei Fälligkeit in Höhe von 22,20 €.

#### Informationen zum Übertrag der Stock Awards der Tranche 2017

	Zielbetrag (bezogen auf 100% Ziel- erreichung)	Zuteilungs- kurs 11.11.2016	Anzahl zugeteilter Stock Awards <sup>1</sup>	Ziel- erreichung Aktienkurs- entwicklung	Rechnerische Anzahl Stock Awards <sup>1</sup>	Wert am Tag des Übertrags 13.11.2020 <sup>2</sup>	Barzahlung Siemens-Energy- Abspaltung
<b>Zum 30. September 2021 amtierende Vorstandsmitglieder</b>							
Dr. Roland Busch	1.100.000 €	/ 91,32 € =	12.046 x	89% =	10.721 >	1.209.114 € +	119.003 €
Cedrik Neike (seit 01.04.2017) <sup>3</sup>	550.000 €	/ 91,32 € =	6.023 x	89% =	5.360 >	608.849 € +	59.836 €
Prof. Dr. Ralf P. Thomas	1.100.000 €	/ 91,32 € =	12.046 x	89% =	10.721 >	1.209.114 € +	119.003 €
<b>Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder</b>							
Joe Kaeser (bis 03.02.2021)	2.200.000 €	/ 91,32 € =	24.092 x	89% =	21.442 >	2.418.229 € +	238.006 €
Klaus Helmrich (bis 31.03.2021)	1.100.000 €	/ 91,32 € =	12.046 x	89% =	10.721 >	1.209.114 € +	119.003 €

<sup>1</sup> Cedrik Neike wurde mit Wirkung zum 1. April 2017 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands bestellt. Aufgrund der unterjährigen Bestellung von Cedrik Neike wurde der Stock Awards-Zielbetrag für das Geschäftsjahr 2017 zeitanteilig ermittelt und ihm im Einklang mit den Planregeln anstelle von Stock Awards eine entsprechende Anzahl von virtuellen Aktienzusagen (Phantom Stock Awards) zugeteilt. Diese wurden nach Ablauf der Sperrfrist im Gegensatz zu den Stock Awards nicht durch Aktienübertrag erfüllt, sondern durch Barzahlung. Neben seiner Tätigkeit im Vorstand war Cedrik Neike vom 1. Mai 2017 bis zum 31. März 2019 auch Executive Chairman of the Board of Directors der Siemens Ltd. China. Von der hier ausgewiesenen Anzahl zugeteilter Phantom Stock Awards entfallen 1.141 auf die Zusage durch Siemens Ltd. China. Von der hier ausgewiesenen rechnerischen Anzahl Phantom Stock Awards wurden 1.015 von der Siemens Ltd. China gewährt und getragen.

<sup>2</sup> Die durch Aktienübertrag erfüllten Stock Awards wurden mit dem Tagesniedrigkurs der Siemens-Aktie am 13. November 2020 in Höhe von 112,78 € bewertet.

<sup>3</sup> Der bei Cedrik Neike unter »Wert am Tag des Übertrags« ausgewiesene Betrag setzt sich zusammen aus den 4.345 von der Siemens AG gewährten Phantom Stock Awards, die im Einklang mit den für den Vorstand geltenden Planregeln mit dem Xetra-Schlusskurs der Siemens-Aktie am 12. November 2020 in Höhe von 113,72 € bewertet wurden, sowie den 1.015 von der Siemens Ltd. China gewährten Stock Awards, die im Einklang mit den für das Senior Management geltenden Planregeln mit dem Xetra-Schlusskurs der Siemens-Aktie am 13. November 2020 in Höhe von 113,04 € bewertet wurden. Bei der Berechnung der zusätzlichen Barzahlung aufgrund der Siemens-Energy-Abspaltung wurde im Einklang mit den jeweiligen Planregeln der Xetra-Schlusskurs der Siemens-Energy-Aktie am 12. November 2020 in Höhe von 22,20 € beziehungsweise am 13. November 2020 in Höhe von 22,87 € herangezogen.

Im Zuge des Übertrags der Stock Awards Tranche 2017 erfolgte auch eine Überprüfung der Einhaltung der betragsmäßigen Höchstgrenzen des Geschäftsjahrs 2017 für die Vergütung insgesamt. Die jeweils maßgebliche betragsmäßige Höchstgrenze wurde bei keinem der amtierenden oder früheren Vorstandsmitglieder überschritten.

**B.3.2.4 STOCK AWARDS ENTWICKLUNG****IM GESCHÄFTSJAHR 2021**

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Bestands der von den Mitgliedern des Vorstands gehaltenen Aktienzusagen (Stock Awards) im Geschäftsjahr 2021.

## Entwicklung der Stock Awards im Geschäftsjahr 2021

(Angaben in Stück) <sup>1</sup>	Bestand am Anfang des Geschäftsjahrs 2021	Im Geschäftsjahr			Bestand am Ende des Geschäftsjahrs 2021
		Zugeteilt	Erdient und erfüllt	Sonstige Veränderungen <sup>2</sup>	
<b>Zum 30. September 2021</b>					
<b>amtierende Vorstandsmitglieder</b>					
Dr. Roland Busch	83.308	48.621	10.721	1.325	119.883
Cedrik Neike <sup>3</sup>	70.291	25.613	5.360	663	89.881
Matthias Rebellius	–	25.612	–	–	25.612
Prof. Dr. Ralf P. Thomas	88.967	31.411	10.721	1.325	108.332
Judith Wiese <sup>4</sup>	–	40.557	–	–	40.557
<b>Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder</b>					
Joe Kaeser (bis 03.02.2021)	152.528	17.519	21.442	2.650	145.955
Klaus Helmrich (bis 31.03.2021)	76.314	12.806	10.721	1.325	77.074

<sup>1</sup> Für die Tranche 2018 erfolgt die Erfüllung der Stock Awards bis zu einer Zielerreichung von 100% in Aktien und darüber hinaus in bar. Aus diesem Grund wird die Anzahl der Stock Awards für die Tranche 2018 bezogen auf eine Zielerreichung von 100% berücksichtigt. Ab der Tranche 2019 erfolgt die Erfüllung der Stock Awards vollständig in Aktien. Aus diesem Grund wird die Anzahl der Stock Awards bezogen auf eine Zielerreichung von 200% berücksichtigt. Am Ende der Sperrfrist wird auf Basis der tatsächlichen Zielerreichung und unter Berücksichtigung der betragsmäßigen Obergrenze der Stock Awards eine finale Anzahl an zu übertragenden Siemens-Aktien ermittelt.

<sup>2</sup> Die Zielerreichung der im Geschäftsjahr 2021 fälligen und erfüllten Stock Awards der Tranche 2017 betrug 89%. Gemäß den Planregeln ist daher eine der Zielunterschreitung entsprechende Anzahl der auf Basis einer Zielerreichung von 100% zugeteilten Stock Awards der Tranche 2017 ersatzlos verfallen.

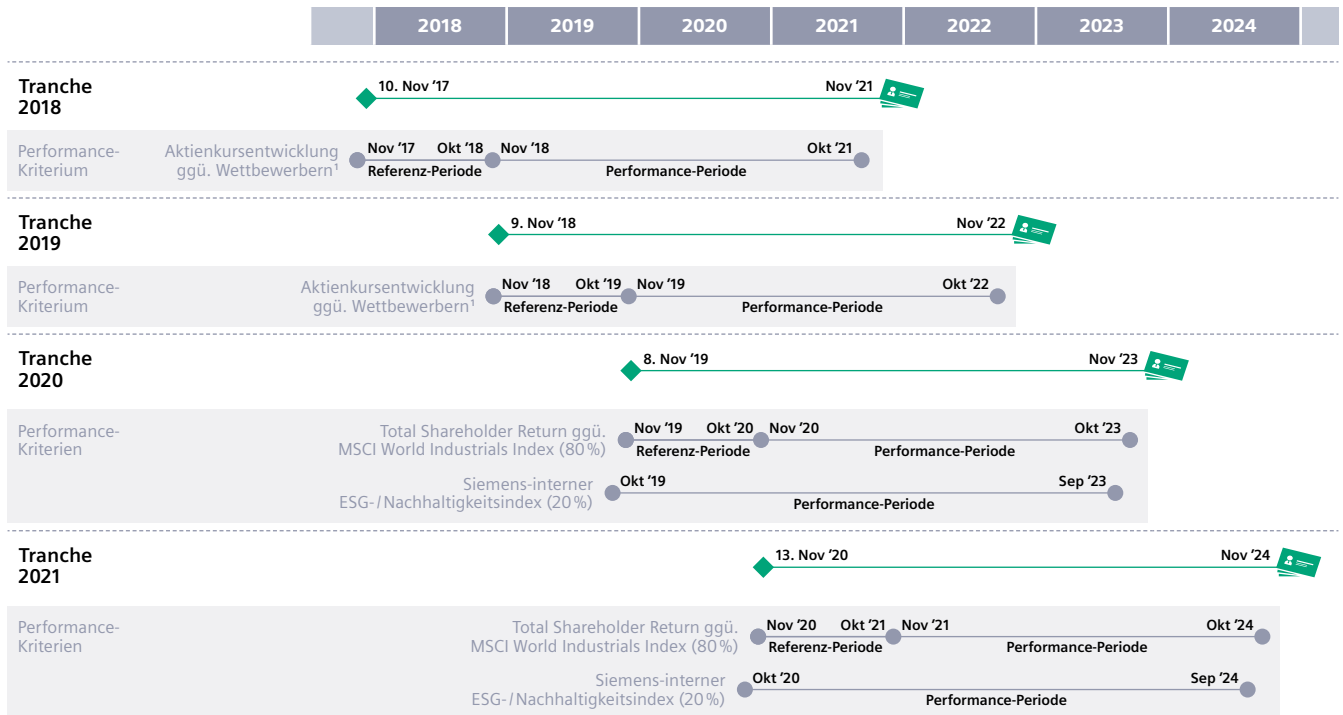
<sup>3</sup> Cedrik Neike war neben seiner Tätigkeit im Vorstand vom 1. Mai 2017 bis zum 31. März 2019 auch Executive Chairman of the Board of Directors der Siemens Ltd. China. Die ausgewiesenen Werte enthalten auch die Stock Awards, die Cedrik Neike aufgrund dieser Tätigkeit von der Siemens Ltd. China zugesagt wurden.

<sup>4</sup> Die ausgewiesenen Stückzahlen enthalten auch die Stock Awards, die Judith Wiese als Ausgleich für den Verfall von Leistungen bei ihrem vorherigen Arbeitgeber im November 2020 zusätzlich zur regulären Zuteilung von Stock Awards der Tranche 2021 zugesagt wurden.

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2021 befanden sich folgende Stock Awards Tranchen innerhalb der Sperrfrist und sind somit im Bestand am Ende des Geschäftsjahrs enthalten:

Laufende Stock Awards Tranchen zum 30. September 2021

◆ Zuteilung — Sperrfrist 🏠 Ende der Sperrfrist und Übertrag



<sup>1</sup> Die Stock Awards der Tranche 2018 und 2019 sind abhängig von der Kursentwicklung der Siemens-Aktie im Vergleich zur Kursentwicklung der Aktien fünf relevanter Wettbewerber während der rund vierjährigen Sperrfrist.

### B.3.3 Malus- und Clawback-Regelungen

Es bestehen Malus- und Clawback-Regelungen, die es dem Aufsichtsrat ermöglichen, die variable Vergütung in Fällen schwerwiegender Pflicht- oder Compliance-Verstöße und/oder unethischen Verhaltens sowie in Fällen einer grob fahrlässigen oder einer vorsätzlichen Verletzung der Sorgfaltspflicht oder in den Fällen, wenn variable Vergütungsbestandteile, die an das Erreichen bestimmter Ziele anknüpfen, auf der Grundlage falscher Daten zu Unrecht ausbezahlt wurden, einzubehalten oder zurückzufordern.

Die Geltendmachung des Einbehalts oder Rückforderungsanspruchs steht im pflichtgemäßen Ermessen des Aufsichtsrats.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, variable Vergütungsbestandteile einzubehalten beziehungsweise zurückzufordern.

## B.4 Aktienhaltevorschriften (Share Ownership Guidelines)

Für die einzelnen Mitglieder des Vorstands gelten jeweils unterschiedliche Termine des erstmaligen Nachweises der Erfüllung der Share Ownership Guidelines (SOG), abhängig vom Zeitpunkt der Bestellung zum Mitglied des

Vorstands. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Siemens-Aktien, die von den zum 30. September 2021 amtierenden Mitgliedern des Vorstands zur Erfüllung der Share Ownership Guidelines zum Nachweistermin am 12. März 2021 gehalten wurden und mit Blick auf die weiteren Nachweistermine dauerhaft zu halten sind.

### Verpflichtung nach Share Ownership Guidelines

Zum 30. September 2021 amtierende und zum 12. März 2021 nachweispflichtige Vorstandsmitglieder	Erforderlich			Nachgewiesen		
	Prozentsatz Grundvergütung <sup>1</sup>	Betrag <sup>1</sup> in €	Aktienanzahl <sup>2</sup>	Prozentsatz Grundvergütung <sup>1</sup>	Betrag <sup>2</sup> in €	Aktienanzahl <sup>3</sup>
Dr. Roland Busch <sup>4</sup>	200%	2.446.325	22.013	268%	3.280.002	29.515
Prof. Dr. Ralf P. Thomas	200%	2.181.725	19.632	299%	3.264.444	29.375
<b>Summe</b>		<b>4.628.050</b>	<b>41.645</b>		<b>6.544.446</b>	<b>58.890</b>

<sup>1</sup> Für die Höhe der Verpflichtung ist die durchschnittliche Grundvergütung während der jeweils vergangenen vier Jahre vor dem jeweiligen Nachweistermin maßgeblich.

<sup>2</sup> Auf Grundlage des durchschnittlichen Xetra-Eröffnungskurses des vierten Quartals 2020 (Oktober bis Dezember) in Höhe von 111,13 €.

<sup>3</sup> Zum Stichtag 12. März 2021 (Nachweistermin).

<sup>4</sup> Dr. Roland Busch wurde erst nach dem für die Berechnung des SOG-Ziels relevanten Stichtag zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Zum Nachweistermin am 12. März 2021 galt für ihn somit noch eine Verpflichtung in Höhe von 200% der maßgeblichen durchschnittlichen Grundvergütung.

## B.5 Versorgungszusage

Die Mitglieder des Vorstands sind überwiegend in die Beitragsorientierte Siemens Altersversorgung (BSAV) eingebunden. Bei neu bestellten Vorstandsmitgliedern kann anstelle von BSAV-Beiträgen ein fester Betrag zur freien Verfügung als Barzahlung gewährt werden.

Die Bereitstellung der BSAV-Beiträge auf dem persönlichen Versorgungskonto erfolgt jeweils im auf das Ende des Geschäftsjahrs folgenden Januar. Auf dem Versorgungskonto wird bis zum Eintritt des Versorgungsfalls jährlich jeweils am 1. Januar eine Zinsgutschrift (Garanzins) in Höhe von derzeit 0,90% erteilt.

### Angaben zur BSAV

(Angaben in €)	Beitrag <sup>1</sup>		Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19R		Anwartschaftsbarwert sämtlicher Pensionszusagen ohne Entgeltumwandlungen <sup>2</sup>	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
<b>Zum 30. September 2021 amtierende Vorstandsmitglieder</b>						
Dr. Roland Busch	<b>991.200</b>	616.896	<b>932.613</b>	608.225	<b>8.538.765</b>	6.566.101
Cedrik Neike	<b>616.896</b>	616.896	<b>594.468</b>	621.266	<b>4.069.811</b>	2.938.080
Prof. Dr. Ralf P. Thomas	<b>616.896</b>	616.896	<b>588.070</b>	601.098	<b>8.431.412</b>	6.702.858
<b>Summe</b>	<b>2.224.992</b>	<b>1.850.688</b>	<b>2.115.151</b>	<b>1.830.589</b>	<b>21.039.988</b>	<b>16.207.039</b>
<b>Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder</b>						
Joe Kaeser (bis 03.02.2021)	<b>422.625</b>	1.234.800	<b>0</b>	1.219.888	<b>13.028.557</b>	15.592.209
Klaus Helmrich (bis 31.03.2021)	<b>308.448</b>	616.896	<b>294.170</b>	611.168	<b>7.397.589</b>	7.026.562
<b>Summe</b>	<b>731.073</b>	<b>1.851.696</b>	<b>294.170</b>	<b>1.831.056</b>	<b>20.426.146</b>	<b>22.618.771</b>

<sup>1</sup> Auf die Finanzierung der persönlichen Altzusagen entfallen unverändert zum Vorjahr insgesamt 22.950 €.

<sup>2</sup> Auf Entgeltumwandlungen entfallen insgesamt 4.164.429 (im Vj. 3.911.848) €, davon auf Joe Kaeser 3.741.588 (im Vj. 3.512.020) €, Klaus Helmrich 359.363 (im Vj. 342.276) € und Prof. Dr. Ralf P. Thomas 63.478 (im Vj. 57.552) €.

Die zum 1. Oktober 2020 neu bestellten Vorstandsmitglieder Judith Wiese und Matthias Rebellius sind nicht in die BSAV eingebunden. Anstelle von BSAV-Beiträgen hat der Aufsichtsrat ihnen für das Geschäftsjahr 2021 einen Betrag zur freien Verfügung als Barzahlung in Höhe von jeweils 550.800 € zugesagt, der im Januar 2022 zur Auszahlung kommt.

## B.6 Gewährte und geschuldete Vergütung

### B.6.1 Im Geschäftsjahr 2021 aktive Mitglieder des Vorstands

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die den aktiven Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 und 2020 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Demnach enthalten die Tabellen alle Beträge, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern im Berichtszeitraum tatsächlich zugeflossen sind («gewährte Vergütung») beziehungsweise alle rechtlich fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Vergütungen («geschuldete Vergütung»).

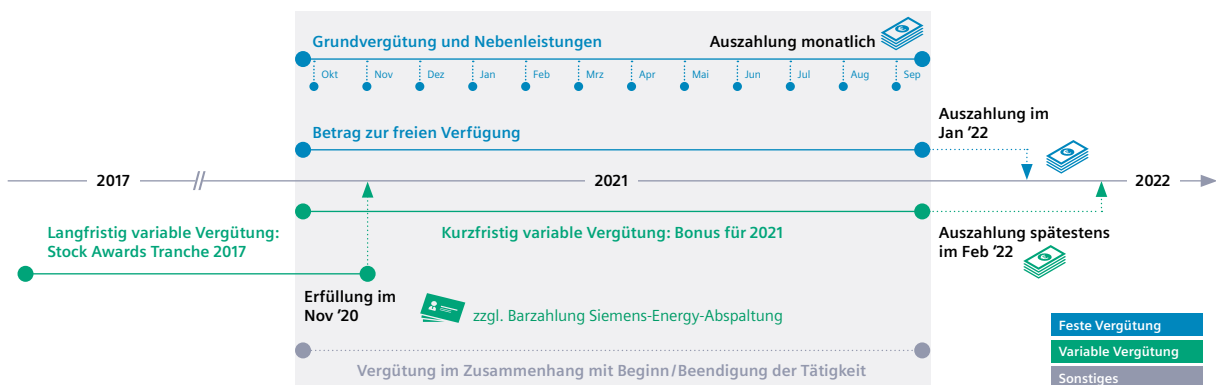
Im Abschnitt »Kurzfristig variable Vergütung« wird der Bonus als »geschuldete Vergütung« betrachtet, da die zugrunde liegende Leistung bis zum jeweiligen Bilanzstichtag am 30. September vollständig erbracht wurde.

Somit werden die Bonusauszahlungsbeträge für das Berichtsjahr angegeben, wenngleich die Auszahlung erst nach Ablauf des jeweiligen Berichtsjahrs erfolgt. Dies ermöglicht eine transparente und verständliche Berichterstattung und stellt die Verbindung zwischen Performance und Vergütung im Berichtszeitraum sicher.

Ferner wurden im Berichtsjahr 2021 und 2020 die im Geschäftsjahr 2017 beziehungsweise 2016 zugeteilten Stock Awards der Tranchen 2017 und 2016 fällig und durch Übertragung von Siemens-Aktien erfüllt. Der Wert der Siemens-Aktien zum Zeitpunkt des Übertrags ist im Abschnitt »Langfristig variable Vergütung« dargestellt.

In Verbindung mit der Fälligkeit und Erfüllung der Stock Awards für das Geschäftsjahr 2017 enthält die Tabelle auch die zusätzliche Barzahlung an berechnete Vorstandsmitglieder aufgrund der Siemens-Energy-Abspaltung. Die Abspaltung von Siemens Energy im Geschäftsjahr 2020 führte zu Anpassungen der bis dahin vereinbarten aktienbasierten Zusagen. Demnach hatten die Vorstandsmitglieder – wie auch entsprechend berechnete Mitarbeiter – zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Stock Awards 2017 einen Anspruch auf eine zusätzliche Barzahlung, basierend auf dem Abspaltungsverhältnis von 2:1 und dem Kurs der Siemens-Energy-Aktie bei Fälligkeit in Höhe von 22,20 €.

Gewährte und geschuldete Vergütung Geschäftsjahr 2021



Neben den Vergütungshöhen ist nach § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG ferner der relative Anteil aller festen und variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung anzugeben. Die hier angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

Auch wenn der Dienstzeitaufwand für die betriebliche Altersversorgung nicht als gewährte und geschuldete Vergütung zu klassifizieren ist, wird dieser aus Gründen der Transparenz in den nachfolgenden Tabellen zusätzlich ausgewiesen.

Gewährte und geschuldete Vergütung nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG –  
Im Geschäftsjahr 2021 aktive Mitglieder des Vorstands

Zum 30. September 2021 amtierende Vorstandsmitglieder		Dr. Roland Busch <sup>1</sup>				Cedrik Neike <sup>2,3</sup>			
		Vorsitzender des Vorstands seit 03.02.2021				Mitglied des Vorstands seit 01.04.2017			
		2021		2020		2021		2020	
		in Tsd. €	in % GV	in Tsd. €	in % GV	in Tsd. €	in % GV	in Tsd. €	in % GV
<b>Feste Vergütung</b>	Grundvergütung	<b>1.770</b>	<b>29%</b>	1.352	30%	<b>1.102</b>	<b>31%</b>	1.102	55%
	+ Nebenleistungen	<b>109</b>	<b>2%</b>	98	2%	<b>14</b>	<b>0%</b>	36	2%
	+ Betrag zur freien Verfügung	–	–	–	–	–	–	–	–
	= <b>Summe</b>	<b>1.879</b>	<b>31%</b>	1.450	33%	<b>1.116</b>	<b>32%</b>	1.138	56%
<b>Variable Vergütung</b>	+ <b>Kurzfristig variable Vergütung</b>								
	Bonus für Geschäftsjahr 2021	<b>2.801</b>	<b>47%</b>	–	–	<b>1.740</b>	<b>49%</b>	–	–
	Bonus für Geschäftsjahr 2020	–	–	899	20%	–	–	879	44%
	+ <b>Langfristig variable Vergütung</b>								
	Stock Awards 2017 (Sperrfrist: 2016–2020)	<b>1.209</b>	<b>20%</b>	–	–	<b>609</b>	<b>17%</b>	–	–
	Stock Awards 2016 (Sperrfrist: 2015–2019)	–	–	2.092	47%	–	–	–	–
	Barzahlung Siemens-Energy-Abspaltung	<b>119</b>	<b>2%</b>	–	–	<b>60</b>	<b>2%</b>	–	–
	+ <b>Sonstiges</b>	–	–	–	–	–	–	–	–
= <b>Gesamtvergütung (GV; i.S.v. § 162 AktG)</b>	<b>6.008</b>	<b>100%</b>	4.441	100%	<b>3.524</b>	<b>100%</b>	2.017	100%	
+ Dienstzeitaufwand	<b>933</b>	–	608	–	<b>594</b>	–	621	–	
= <b>Gesamtvergütung (inkl. Dienstzeitaufwand)</b>	<b>6.941</b>	–	5.049	–	<b>4.119</b>	–	2.638	–	
		Matthias Rebellius <sup>4</sup>				Prof. Dr. Ralf P. Thomas			
		Mitglied des Vorstands seit 01.10.2020				Mitglied des Vorstands seit 18.09.2013			
		2021		2020		2021		2020	
		in Tsd. €	in % GV	in Tsd. €	in % GV	in Tsd. €	in % GV	in Tsd. €	in % GV
<b>Feste Vergütung</b>	Grundvergütung	<b>1.102</b>	<b>32%</b>	–	–	<b>1.102</b>	<b>26%</b>	1.102	27%
	+ Nebenleistungen	<b>70</b>	<b>2%</b>	–	–	<b>71</b>	<b>2%</b>	81	2%
	+ Betrag zur freien Verfügung	<b>551</b>	<b>16%</b>	–	–	–	–	–	–
	= <b>Summe</b>	<b>1.723</b>	<b>50%</b>	–	–	<b>1.172</b>	<b>28%</b>	1.183	29%
<b>Variable Vergütung</b>	+ <b>Kurzfristig variable Vergütung</b>								
	Bonus für Geschäftsjahr 2021	<b>1.712</b>	<b>50%</b>	–	–	<b>1.734</b>	<b>41%</b>	–	–
	Bonus für Geschäftsjahr 2020	–	–	–	–	–	–	812	20%
	+ <b>Langfristig variable Vergütung</b>								
	Stock Awards 2017 (Sperrfrist: 2016–2020)	–	–	–	–	<b>1.209</b>	<b>29%</b>	–	–
	Stock Awards 2016 (Sperrfrist: 2015–2019)	–	–	–	–	–	–	2.092	51%
	Barzahlung Siemens-Energy-Abspaltung	–	–	–	–	<b>119</b>	<b>3%</b>	–	–
+ <b>Sonstiges</b>	–	–	–	–	–	–	–	–	
= <b>Gesamtvergütung (GV; i.S.v. § 162 AktG)</b>	<b>3.435</b>	<b>100%</b>	–	–	<b>4.235</b>	<b>100%</b>	4.087	100%	
+ Dienstzeitaufwand	–	–	–	–	<b>588</b>	–	601	–	
= <b>Gesamtvergütung (inkl. Dienstzeitaufwand)</b>	<b>3.435</b>	–	–	–	<b>4.823</b>	–	4.688	–	

<sup>1</sup> Dr. Roland Busch wurde erstmalig mit Wirkung zum 1. April 2011 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands bestellt. Ab 1. Oktober 2019 war Dr. Roland Busch als stellvertretender Vorsitzender des Vorstands tätig, bevor er mit Ablauf der Hauptversammlung am 3. Februar 2021 die Rolle des Vorstandsvorsitzenden von Joe Kaeser übernahm.

<sup>2</sup> Cedrik Neike wurde mit Wirkung zum 1. April 2017 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands bestellt. Aufgrund der unterjährigen Bestellung von Cedrik Neike wurde der Stock Awards-Zielbetrag für das Geschäftsjahr 2017 zeitanteilig ermittelt und ihm im Einklang mit den Planregeln anstelle von Stock Awards eine entsprechende Anzahl von virtuellen Aktienzusagen (Phantom Stock Awards) zugeteilt. Diese wurden nach Ablauf der Sperrfrist im Gegensatz zu den Stock Awards nicht durch Aktienübertrag erfüllt, sondern durch Barzahlung.

<sup>3</sup> Cedrik Neike war vom 1. Mai 2017 bis zum 31. März 2019 neben seiner Tätigkeit im Vorstand auch Executive Chairman of the Board of Directors der Siemens Ltd. China. Der unter »Stock Awards 2017 (Sperrfrist: 2016–2020)« ausgewiesene Betrag enthält auch den Wert der Stock Awards, die von der Siemens Ltd. China gewährt wurden. Ebenso ist der Teil der zusätzlichen Barzahlung, welcher auf die von der Siemens Ltd. China gewährten Stock Awards entfällt, unter »Barzahlung Siemens-Energy-Abspaltung« enthalten. Details siehe Kapitel »Stock Awards Übertrag im Geschäftsjahr 2021 (Tranche 2017)«.

<sup>4</sup> Matthias Rebellius ist neben seiner Tätigkeit im Vorstand der Siemens AG auch Verwaltungsratspräsident und Vorsitzender der Geschäftsleitung der Siemens Schweiz AG. Das entsprechende Rechtsverhältnis ist in einem gesonderten Vertrag zwischen Matthias Rebellius und der Siemens Schweiz AG geregelt. Die Vergütung aus dem Vertrag mit der Siemens Schweiz AG wird auf die Vorstandsvergütung vollumfänglich angerechnet. Von der hier ausgewiesenen Grundvergütung sowie den Nebenleistungen wurde ein Betrag in Höhe von 615.367 € beziehungsweise 29.579 € von der Siemens Schweiz AG gewährt und getragen. Von dem hier ausgewiesenen Bonus für das Geschäftsjahr 2021 werden 859.802 € (entspricht 931.165 CHF umgerechnet in Euro zum 30. September 2021) von der Siemens Schweiz AG getragen. Ferner werden durch die Siemens Schweiz AG geleistete Arbeitgeberanteile zur Altersversorgung auf den Betrag zur freien Verfügung angerechnet.

Gewährte und geschuldete Vergütung nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG –  
Im Geschäftsjahr 2021 aktive Mitglieder des Vorstands (Fortsetzung)

		<b>Judith Wiese<sup>1</sup></b> Mitglied des Vorstands seit 01.10.2020							
		2021		2020					
		in Tsd. €	in % GV	in Tsd. €	in % GV	in Tsd. €	in % GV	in Tsd. €	in % GV
<b>Zum 30. September 2021</b>									
<b>amtierendes Vorstandsmitglieder</b>									
<b>Feste Vergütung</b>	Grundvergütung	<b>1.102</b>	<b>26%</b>	-	-	-	-	-	-
	+ Nebenleistungen	<b>82</b>	<b>2%</b>	-	-	-	-	-	-
	+ Betrag zur freien Verfügung	<b>551</b>	<b>13%</b>	-	-	-	-	-	-
	= <b>Summe</b>	<b>1.734</b>	<b>41%</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Variable Vergütung</b>	+ <b>Kurzfristig variable Vergütung</b>								
	Bonus für Geschäftsjahr 2021	<b>1.716</b>	<b>41%</b>	-	-	-	-	-	-
	Bonus für Geschäftsjahr 2020	-	-	-	-	-	-	-	-
	+ <b>Langfristig variable Vergütung</b>								
	Stock Awards 2017 (Sperrfrist: 2016–2020)	-	-	-	-	-	-	-	-
	Stock Awards 2016 (Sperrfrist: 2015–2019)	-	-	-	-	-	-	-	-
	Barzahlung Siemens-Energy-Abspaltung	-	-	-	-	-	-	-	-
	+ <b>Sonstiges</b>	<b>735</b>	<b>18%</b>	-	-	-	-	-	-
	= <b>Gesamtvergütung (GV; i.S.v. § 162 AktG)</b>	<b>4.185</b>	<b>100%</b>	-	-	-	-	-	-
	+ Dienstzeitaufwand	-	-	-	-	-	-	-	-
	= <b>Gesamtvergütung (inkl. Dienstzeitaufwand)</b>	<b>4.185</b>	-	-	-	-	-	-	-
		<b>Joe Kaeser<sup>2</sup></b> Vorsitzender des Vorstands bis 03.02.2021				<b>Klaus Helmrich<sup>3</sup></b> Mitglied des Vorstands bis 31.03.2021			
		2021		2020		2021		2020	
		in Tsd. €	in % GV	in Tsd. €	in % GV	in Tsd. €	in % GV	in Tsd. €	in % GV
<b>Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder</b>									
<b>Feste Vergütung</b>	Grundvergütung	<b>755</b>	<b>16%</b>	2.205	27%	<b>551</b>	<b>20%</b>	1.102	26%
	+ Nebenleistungen	<b>40</b>	<b>1%</b>	115	1%	<b>34</b>	<b>1%</b>	45	1%
	+ Betrag zur freien Verfügung	-	-	-	-	-	-	-	-
	= <b>Summe</b>	<b>794</b>	<b>17%</b>	2.320	29%	<b>585</b>	<b>21%</b>	1.147	27%
<b>Variable Vergütung</b>	+ <b>Kurzfristig variable Vergütung</b>								
	Bonus für Geschäftsjahr 2021	<b>1.166</b>	<b>25%</b>	-	-	<b>843</b>	<b>31%</b>	-	-
	Bonus für Geschäftsjahr 2020	-	-	1.626	20%	-	-	947	23%
	+ <b>Langfristig variable Vergütung</b>								
	Stock Awards 2017 (Sperrfrist: 2016–2020)	<b>2.418</b>	<b>52%</b>	-	-	<b>1.209</b>	<b>44%</b>	-	-
	Stock Awards 2016 (Sperrfrist: 2015–2019)	-	-	4.106	51%	-	-	2.092	50%
	Barzahlung Siemens-Energy-Abspaltung	<b>238</b>	<b>5%</b>	-	-	<b>119</b>	<b>4%</b>	-	-
	+ <b>Sonstiges</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
	= <b>Gesamtvergütung (GV; i.S.v. § 162 AktG)</b>	<b>4.616</b>	<b>100%</b>	8.051	100%	<b>2.756</b>	<b>100%</b>	4.186	100%
	+ Dienstzeitaufwand	-	-	1.220	-	<b>294</b>	-	611	-
	= <b>Gesamtvergütung (inkl. Dienstzeitaufwand)</b>	<b>4.616</b>	-	9.271	-	<b>3.050</b>	-	4.797	-

<sup>1</sup> Für den Verfall von Leistungen beim vorherigen Arbeitgeber hat der Aufsichtsrat Judith Wiese im Geschäftsjahr 2021 einen einmaligen Ausgleich in Höhe von 1.469.124 € brutto zugesagt. Der Ausgleich erfolgte zu 50 % im November 2020 in Form von Stock Awards und zu weiteren 50 % im März 2021 in bar. Die Barzahlung ist unter »Sonstiges« enthalten.

<sup>2</sup> Anteilige Vergütung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis einschließlich 3. Februar 2021.

<sup>3</sup> Anteilige Vergütung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis einschließlich 31. März 2021.

## B.6.2 Frühere Mitglieder des Vorstands

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den früheren Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2021 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Im Einklang mit § 162 Abs. 5 AktG werden personenbezogene Angaben für ehemalige Vorstandsmitglieder unterlassen, sofern sie vor dem 30. September 2011 aus dem Vorstand ausgeschieden sind.

Gewährte und geschuldete Vergütung nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG –  
Frühere Mitglieder des Vorstands<sup>1</sup>

(in Tsd. €)		<b>Klaus Helmrich</b> Mitglied des Vorstands bis 31.03.2021	<b>Joe Kaeser<sup>4</sup></b> Vorstandsvorsitzender bis 03.02.2021	<b>Michael Sen<sup>5</sup></b> Mitglied des Vorstands bis 31.03.2020	<b>Lisa Davis</b> Mitglied des Vorstands bis 29.02.2020
<b>Feste und variable Vergütung</b>	Nebenleistungen <sup>2</sup>	–	–	21	106
	Sonstiges	–	–	4.646	–
	Stock Awards 2017 (Sperrfrist: 2016–2020) <sup>3</sup>	–	–	1.247	1.328
<b>Pensionen</b>	Rente	14	1.103	–	–
	(Teil-)Kapitalzahlung	571	3.085	–	–
		<b>Janina Kugel</b> Mitglied des Vorstands bis 31.01.2020	<b>Prof. Dr. Siegfried Russwurm</b> Mitglied des Vorstands bis 31.03.2017	<b>Prof. Dr. Hermann Requardt</b> Mitglied des Vorstands bis 31.01.2015	<b>Peter Löscher</b> Vorstandsvorsitzender bis 31.07.2013
<b>Feste und variable Vergütung</b>	Nebenleistungen <sup>2</sup>	–	–	–	–
	Sonstiges	–	–	–	–
	Stock Awards 2017 (Sperrfrist: 2016–2020) <sup>3</sup>	1.274	664	–	–
<b>Pensionen</b>	Rente	–	–	42	–
	(Teil-)Kapitalzahlung	–	–	–	588

<sup>1</sup> Die Tabelle enthält ausschließlich Vergütungen, die den früheren Mitgliedern nach ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand gewährt wurden.

<sup>2</sup> Die Nebenleistungen enthalten firmenseitig gewährte Sachbezüge und Nebenleistungen, wie die Bereitstellung eines Dienstwagens und Zuschüsse zu Versicherungen. Bei Lisa Davis sind zusätzlich vertraglich vereinbarte Steuerausgleichszahlungen enthalten.

<sup>3</sup> Die unter »Stock Awards 2017 (Sperrfrist: 2016–2020)« ausgewiesenen Beträge enthalten auch die in Verbindung mit der Erfüllung der Stock Awards der Tranche 2017 gewährte zusätzliche Barzahlung aufgrund der Siemens-Energy-Abspaltung.

<sup>4</sup> Joe Kaeser hatte – wie sonstige anspruchsberechtigte Mitarbeiter der Siemens AG, die bereits vor dem 30. September 1983 im Unternehmen tätig waren – in den ersten sechs Monaten nach Eintritt in den Ruhestand Anspruch auf Übergangszahlungen in Höhe des Differenzbetrags zwischen der letzten Grundvergütung und dem Leistungsanspruch aus der betrieblichen Altersversorgung. Die Übergangszahlungen, die Joe Kaeser von März bis einschließlich August 2021 gewährt wurden, betragen monatlich jeweils 178.080 € und sind mit ihrem Wert unter »Pensionen: Rente« enthalten.

<sup>5</sup> Das Mandat von Michael Sen als Mitglied des Vorstands der Siemens AG wurde einvernehmlich mit Wirkung zum 31. März 2020 vorzeitig beendet. Sein Anstellungsverhältnis lief davon unberührt noch bis zum Ablauf des 31. März 2021 fort. Der unter »Sonstiges« ausgewiesene Betrag beinhaltet die Michael Sen für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum Beendigungszeitpunkt am 31. März 2021 weiter gewährte Grundvergütung in Höhe von 550.800 €, den für das Geschäftsjahr 2021 zugesagten anteiligen Bonus in Höhe von 550.800 € sowie eine Abfindungszahlung in Höhe von 3.544.427 € brutto, die zum Beendigungszeitpunkt am 31. März 2021 fällig war.



## B.7 Ausblick Geschäftsjahr 2022

Die nachfolgende Übersicht zeigt die am 23. September 2021 vom Aufsichtsrat der Siemens AG für das Geschäftsjahr 2022 beschlossenen Maximalvergütungen sowie Leistungskriterien der variablen Vergütung.

Ausblick Geschäftsjahr 2022

### MAXIMALVERGÜTUNGEN

<b>Dr. Roland Busch</b> 15.295.950 €	<b>Cedrik Neike</b> 7.781.316 €	<b>Matthias Rebellius</b> 7.715.220 €	<b>Prof. Dr. Ralf P. Thomas</b> 8.636.316 €	<b>Judith Wiese</b> 7.715.220 €
---	------------------------------------	--	--	------------------------------------

### VARIABLE VERGÜTUNG

	Ziel-Dimension	Leistungs-kriterium	Kennzahl	Details
Bonus Geschäftsjahr 2022	Siemens-Konzern	Ertrag	Ergebnis je Aktie (EPS), unverwässert	Um einen stärkeren Fokus und eine stärkere Verbindung zwischen Performance im Berichtsjahr und Zielerreichung herzustellen, wird im Rahmen der Zielerreichung der Ist-Wert des Berichtsjahrs herangezogen. Als Zielwert gilt unverändert der Durchschnitt der vorangegangenen drei Geschäftsjahre und somit das Konzept der kontinuierlichen Verbesserung. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2022 wird auf das unverwässerte Ergebnis je Aktie vor Effekten aus der Kaufpreisallokation (Earnings per share pre purchase price allocation, kurz EPS pre PPA) abgestellt, um die operative Leistung von Siemens transparenter darzustellen. Es ist definiert als unverwässertes Ergebnis je Aktie für den Gewinn nach Steuern, in welches Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, wieder eingerechnet werden (nach damit in Verbindung stehenden Ertragsteuern). Wie das unverwässerte Ergebnis je Aktie enthält EPS pre PPA Beträge, die auf die Aktionäre der Siemens AG entfallen. Dies steht in Einklang mit der externen Kommunikation und dem aktualisierten Financial Framework zur finanziellen Steuerung des Unternehmens, präsentiert am Kapitalmarkttag 2021.
	Vorstandsressort	Profitabilität / Kapital-effizienz	Kapitalrendite (ROCE)	Bei der Kapitalrendite (ROCE) wird der Fokus – analog Geschäftsjahr 2021 – auf die operative Leistung von Siemens gelegt. Folglich werden bestimmte Akquisitionseffekte aus Varian sowie wesentliche Siemens-Energy-bezogene Effekte nicht berücksichtigt.
	Individuelle Ziele	Liquidität	Cash Conversion Rate (CCR)	CCR, gemessen auf Basis: → all-in für Vorstandsmitglieder mit überwiegend funktionaler Verantwortung → Geschäft für Vorstandsmitglieder mit Geschäftsverantwortung
			Wachstum	Vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse
		Unternehmensstrategie	Diverse Fokusthemen	Geschäftsentwicklung; Umsetzung Portfolio-Maßnahmen; Optimierung / Effizienzsteigerung; Implementierung weiterer strategischer Zielsetzungen
		Nachhaltigkeit	Diverse Fokusthemen	Nachfolgeplanung; Sustainability / Diversity
	Stock Awards Tranche 2022	Langfristige Wertsteigerung	Aktienrendite (Total Shareholder Return, TSR)	Entwicklung der Aktienrendite der Siemens AG im Vergleich zum internationalen Branchenindex MSCI World Industrials
Nachhaltigkeit		Siemens-interner ESG- / Nachhaltigkeitsindex	Für den Siemens-internen ESG- / Nachhaltigkeitsindex der Stock Awards Tranche 2022 sind die folgenden drei gleichgewichteten Kennzahlen maßgeblich: → CO <sub>2</sub> -Emissionen → Digitale Lernstunden pro Mitarbeiter → Net Promoter Score	

# C. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die für das Geschäftsjahr 2021 geltenden Vergütungsregeln für den Aufsichtsrat hat die Hauptversammlung am 28. Januar 2014 mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2014 verabschiedet; sie sind in § 17 der Satzung der Siemens AG in der für das Geschäftsjahr 2021 geltenden Fassung niedergelegt. Die Aufsichtsratsvergütung ist als reine Festvergütung ausgestaltet. Sie trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung. Vorsitz, stellvertretender Vorsitz im Aufsichtsrat sowie Vorsitz und Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss und im Präsidium sowie im Vergütungs-, Compliance- sowie Innovations- und Finanzausschuss werden zusätzlich vergütet.

Die in der Satzung geregelte Vergütung für die Tätigkeit im Compliance-Ausschuss wurde im Geschäftsjahr 2021 nicht mehr gezahlt, da mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2020 der Compliance-Ausschuss wieder in den Prüfungsausschuss integriert und die Aufgaben des Compliance-Ausschusses auf den Prüfungsausschuss übertragen wurden.

Nach den für das Geschäftsjahr 2021 geltenden Regeln erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats jährlich eine Grundvergütung und die Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit in den jeweiligen Ausschüssen eine zusätzliche Vergütung.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der jeweiligen Ausschüsse



Die Vergütung für eine etwaige Tätigkeit im Präsidium wird auf die Vergütung für eine Tätigkeit im Vergütungsausschuss angerechnet.

Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teil, reduziert sich ein Drittel der ihm insgesamt zustehenden Vergütung prozentual im Verhältnis der im Geschäftsjahr stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen zu den Aufsichtsratssitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied nicht teilgenommen hat. Bei Veränderungen im Aufsichtsrat oder in seinen Ausschüssen erfolgt die Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 €.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden Auslagen, die in Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats entstehen, sowie die auf die Bezüge entfallende Umsatzsteuer ersetzt. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats werden darüber hinaus für die Wahrnehmung seiner Aufgaben ein Büro mit Sekretariat und eine Fahrbereitschaft zur Verfügung gestellt. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten vom Unternehmen keine Kredite und Vorschüsse.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 und 2020 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

Gewährte und geschuldete Vergütung nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG – Mitglieder des Aufsichtsrats

### Zum 30. September 2021

#### amtierende Aufsichtsratsmitglieder

		Grundvergütung		Ausschussvergütung		Sitzungsgeld		Gesamtvergütung (GV)
		in €	in % GV	in €	in % GV	in €	in % GV	in €
Jim Hagemann Snabe (seit 10/2013, Vorsitzender seit 01/2018)	2021	280.000	46 %	280.000	46 %	48.000	8 %	608.000
	2020	280.000	44 %	280.000	44 %	72.000	11 %	632.000
Birgit Steinborn <sup>1</sup> (seit 01/2008, stellv. Vorsitzende seit 01/2015)	2021	220.000	47 %	200.000	43 %	46.500	10 %	466.500
	2020	220.000	46 %	200.000	42 %	61.500	13 %	481.500
Dr. Werner Brandt <sup>2</sup> (seit 01/2018, weiterer stellv. Vorsitzender seit 02/2021)	2021	193.333	44 %	213.333	49 %	31.500	7 %	438.167
	2020	140.000	42 %	160.000	48 %	36.000	11 %	336.000
Tobias Bäumler <sup>1</sup> (seit 10/2020)	2021	140.000	49 %	120.000	42 %	27.000	9 %	287.000
	2020	–	–	–	–	–	–	–
Michael Diekmann (seit 01/2008)	2021	140.000	57 %	86.667	35 %	19.500	8 %	246.167
	2020	140.000	63 %	60.000	27 %	22.500	10 %	222.500
Dr. Andrea Fehrmann <sup>1</sup> (seit 01/2018)	2021	140.000	91 %	–	–	13.500	9 %	153.500
	2020	140.000	89 %	–	–	18.000	11 %	158.000
Bettina Haller <sup>1</sup> (seit 04/2007)	2021	140.000	58 %	80.000	33 %	22.500	9 %	242.500
	2020	140.000	55 %	80.000	31 %	36.000	14 %	256.000
Harald Kern <sup>1</sup> (seit 01/2008)	2021	140.000	53 %	100.000	38 %	24.000	9 %	264.000
	2020	140.000	57 %	80.000	32 %	27.000	11 %	247.000
Jürgen Kerner <sup>1</sup> (seit 01/2012)	2021	140.000	37 %	200.000	52 %	43.500	11 %	383.500
	2020	140.000	35 %	200.000	50 %	61.500	15 %	401.500
Benoît Potier (seit 01/2018)	2021	140.000	90 %	–	–	15.000	10 %	155.000
	2020	135.758	87 %	–	–	21.000	13 %	156.758
Hagen Reimer <sup>1</sup> (seit 01/2019)	2021	140.000	91 %	–	–	13.500	9 %	153.500
	2020	140.000	89 %	–	–	18.000	11 %	158.000
Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer (seit 01/2015)	2021	134.815	71 %	38.519	20 %	16.500	9 %	189.833
	2020	135.758	70 %	38.788	20 %	19.500	10 %	194.045
Kasper Rørsted (seit 02/2021)	2021	93.333	72 %	26.667	20 %	10.500	8 %	130.500
	2020	–	–	–	–	–	–	–
Baroness Nemat Shafik (DBE, DPhil) (seit 01/2018)	2021	129.630	93 %	–	–	10.500	7 %	140.130
	2020	140.000	89 %	–	–	18.000	11 %	158.000
Dr. Nathalie von Siemens (seit 01/2015)	2021	140.000	81 %	16.667	10 %	16.500	10 %	173.167
	2020	140.000	70 %	40.000	20 %	21.000	10 %	201.000
Michael Sigmund (seit 03/2014)	2021	140.000	91 %	–	–	13.500	9 %	153.500
	2020	140.000	89 %	–	–	18.000	11 %	158.000
Dorothea Simon <sup>1</sup> (seit 10/2017)	2021	140.000	91 %	–	–	13.500	9 %	153.500
	2020	140.000	89 %	–	–	18.000	11 %	158.000
Grazia Vittadini (seit 02/2021)	2021	93.333	50 %	80.000	42 %	15.000	8 %	188.333
	2020	–	–	–	–	–	–	–
Matthias Zachert (seit 01/2018)	2021	140.000	49 %	120.000	42 %	25.500	9 %	285.500
	2020	140.000	55 %	80.000	31 %	36.000	14 %	256.000
Gunnar Zukunft <sup>1</sup> (seit 01/2018)	2021	140.000	91 %	–	–	13.500	9 %	153.500
	2020	140.000	89 %	–	–	18.000	11 %	158.000

#### Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder

Werner Wenning (weiterer stellv. Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats bis 02/2021)	2021	91.667	55 %	58.333	35 %	16.500	10 %	166.500
	2020	220.000	54 %	140.000	34 %	51.000	12 %	411.000
Dr. Nicola Leibinger-Kammüller (bis 02/2021)	2021	53.472	57 %	30.556	33 %	9.000	10 %	93.028
	2020	131.515	55 %	75.152	31 %	34.500	14 %	241.167
<b>Summe<sup>3</sup></b>	<b>2021</b>	<b>3.109.583</b>	<b>60 %</b>	<b>1.650.741</b>	<b>32 %</b>	<b>465.000</b>	<b>9 %</b>	<b>5.225.324</b>
	<b>2020</b>	<b>2.943.030</b>	<b>59 %</b>	<b>1.433.939</b>	<b>29 %</b>	<b>607.500</b>	<b>12 %</b>	<b>4.984.470</b>

<sup>1</sup> Diese Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sowie die Vertreter der Gewerkschaften im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

<sup>2</sup> Werner Brandt ist seit 31. Januar 2018 Mitglied des Aufsichtsrats und wurde mit Wirkung zur Beendigung der Hauptversammlung am 3. Februar 2021 zum weiteren stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

<sup>3</sup> Die Summe enthält gegenüber den im Vergütungsbericht 2020 ausgewiesenen Beträgen nicht die Vergütung für das ehemalige Aufsichtsratsmitglied Robert Kensbock von insgesamt 359.000 €.

Nach § 113 Abs. 3 Aktiengesetz in der durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) geänderten Fassung ist bei börsennotierten Gesellschaften mindestens alle vier Jahre durch die Hauptversammlung ein Beschluss über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder zu fassen. Dementsprechend hat die Hauptversammlung am 3. Februar 2021 gemäß § 113 Abs. 3 Aktiengesetz einen Beschluss über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und eine Änderung von § 17 der Satzung gefasst. Das der Hauptversammlung vorgelegte System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sowie die vorgeschlagene Neufassung von § 17 der Satzung wurden mit einer Mehrheit von 97,49% der gültigen abgegebenen Stimmen beschlossen. Die Regelungen der Neufassung von § 17 der Satzung sind seit dem 1. Oktober 2021 anzuwenden und ersetzen seit diesem Zeitpunkt die bisherigen Satzungsregelungen zur Aufsichtsratsvergütung. Das beschlossene Vergütungssystem sowie die Satzung sind unter [www.siemens.de/corporate-governance](https://www.siemens.de/corporate-governance) öffentlich zugänglich.

## D. Vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung und der jährlichen Veränderung der Vergütung

Die nachfolgende Tabelle stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die Ertragsentwicklung von Siemens, die jährliche Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die jährliche Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis über die letzten fünf Geschäftsjahre dar.

Die Ertragsentwicklung wird anhand der Konzern-Kennzahlen Umsatzerlöse, vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse und Ergebnis je Aktie abgebildet. Letzteres ist als wesentliche Steuerungsgröße auch Teil der finanziellen Ziele der kurzfristig variablen Vergütung (Bonus) des Vorstands und hat damit einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Vorstands. Ergänzend dazu wird die Entwicklung des Jahresüberschusses der Siemens AG gemäß § 275 Abs. 3 Nr. 16 HGB dargestellt.

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG dargestellt.

Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die Belegschaft von Siemens in Deutschland einschließlich Auszubildende abgestellt, zu der im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 71.838 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) zählten. Im Vergleich dazu beschäftigte der Siemens-Konzern zum 30. September 2021 weltweit rund 241.000 Mitarbeiter und Auszubildende. Diese Angaben verstehen sich ohne die Belegschaft von Siemens Healthineers, die als eigenständige und selbst börsennotierte Gesellschaft nicht mit in die Darstellung einbezogen wird.

Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer umfasst den Personalaufwand für Löhne und Gehälter, für Nebenleistungen, für Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie für jegliche dem Geschäftsjahr zuzurechnenden kurzfristig variablen Vergütungsbestandteile. Ferner werden für Vergütungen im Zusammenhang mit Aktienplänen die im Geschäftsjahr zugeflossenen Beträge berücksichtigt. Somit entspricht, im Einklang mit der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats, auch die Vergütung der Arbeitnehmer im Grundsatz der gewährten und geschuldeten Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

Vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung sowie der Veränderung der Vergütung der Arbeitnehmer, des Vorstands und des Aufsichtsrats

Geschäftsjahr	2017	2018	Veränderung in %	2019	Veränderung in %	2020	Veränderung in %	2021	Veränderung in %
<b>I. ERTRAGSENTWICKLUNG</b>									
Umsatzerlöse <sup>1</sup> (in Mio. €)	83.049	83.044	- 0,0 %	86.849	4,6 %	57.139	- 34,2 %	<b>62.265</b>	<b>9,0 %</b>
Vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse <sup>2</sup> (in %)	3	2	n.a.	3	n.a.	- 2	n.a.	<b>11,5</b>	<b>n.a.</b>
Ergebnis je Aktie <sup>3</sup> (in €)	7,44	7,12	- 4,3 %	6,41	- 10,0 %	5,00	- 22,0 %	<b>7,68</b>	<b>53,6 %</b>
Jahresüberschuss gem. HGB (in Mio. €)	4.076	4.547	11,6 %	11.219	146,7 %	5.270	- 53,0 %	<b>5.147</b>	<b>- 2,3 %</b>

## II. DURCHSCHNITTLICHE VERGÜTUNG ARBEITNEHMER (in Tsd. €)

Belegschaft in Deutschland	91	94	3,3 %	95	1,1 %	96	1,1 %	<b>99</b>	<b>3,1 %</b>
----------------------------	----	----	-------	----	-------	----	-------	-----------	--------------

## III. VORSTANDSVERGÜTUNG (in Tsd. €)

Dr. Roland Busch <sup>4</sup> (seit 04/2011, Vorsitzender seit 02/2021)	5.482	4.556	- 16,9 %	6.730	47,7 %	4.441	- 34,0 %	<b>6.008</b>	<b>35,3 %</b>
Cedrik Neike (seit 04/2017)	2.556	3.710	45,1 %	2.331	- 37,2 %	2.017	- 13,5 %	<b>3.524</b>	<b>74,7 %</b>
Matthias Rebellius (seit 10/2020)	-	-	-	-	-	-	-	<b>3.435</b>	<b>-</b>
Prof. Dr. Ralf P. Thomas <sup>4</sup> (seit 09/2013)	3.347	3.143	- 6,1 %	6.740	114,5 %	4.087	- 39,4 %	<b>4.235</b>	<b>3,6 %</b>
Judith Wiese (seit 10/2020)	-	-	-	-	-	-	-	<b>4.185</b>	<b>-</b>

### Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder

Joe Kaeser <sup>4</sup> (Vorsitz bis 02/2021)	9.643	8.391	- 13,0 %	12.978	54,7 %	8.051	- 38,0 %	<b>4.616</b>	<b>- 42,7 %</b>
Klaus Helmrich <sup>4</sup> (bis 03/2021)	5.586	4.608	- 17,5 %	6.679	45,0 %	4.186	- 37,3 %	<b>2.756</b>	<b>- 34,2 %</b>

### Frühere Vorstandsmitglieder

Lisa Davis <sup>4</sup> (bis 02/2020)	2.825	2.661	- 5,8 %	7.969	199,5 %	6.562	- 17,6 %	<b>1.434</b>	<b>- 78,2 %</b>
Janina Kugel (bis 01/2020)	2.202	2.718	23,4 %	4.192	54,3 %	2.631	- 37,2 %	<b>1.274</b>	<b>- 51,6 %</b>
Prof. Dr. Siegfried Russwurm <sup>4</sup> (bis 03/2017)	4.363	3.244	- 25,7 %	4.330	33,5 %	2.905	- 32,9 %	<b>664</b>	<b>- 77,1 %</b>
Michael Sen (von 04/2017 bis 03/2020)	1.272	2.841	123,4 %	2.448	- 13,8 %	1.991	- 18,7 %	<b>5.914</b>	<b>197,1 %</b>

- <sup>1</sup> Umsatzerlöse wie berichtet. Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Segmente Gas and Power sowie Siemens Gamesa Renewable Energy als nicht fortgeführte Aktivitäten klassifiziert und sind somit in dem für das Geschäftsjahr 2020 ausgewiesenen Betrag nicht enthalten.
- <sup>2</sup> Zur Steuerung des Wachstums der Umsatzerlöse wird als zentrale Messgröße das vergleichbare Wachstum verwendet. Es zeigt die Entwicklung des Geschäfts ohne die Berücksichtigung von Währungsumrechnungseffekten, die aus einem von Siemens nicht beeinflussbaren externen Umfeld resultieren, sowie ohne Portfolioeffekte, die sich aus Geschäftsaktivitäten ergeben, die entweder neu oder nicht länger Bestandteil des jeweiligen Geschäfts sind.
- <sup>3</sup> Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten wie berichtet.
- <sup>4</sup> Der Anstieg der Vergütung im Geschäftsjahr 2019 ist im Wesentlichen auf den einmaligen Zufluss von zwei Stock Awards Tranchen – der Tranche 2014 und 2015 – im November 2018 zurückzuführen, bedingt durch eine Verkürzung der Laufzeit der Stock Awards auf marktübliche vier Jahre ab der Tranche 2015.

Vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung sowie der Veränderung der Vergütung der Arbeitnehmer, des Vorstands und des Aufsichtsrats (Fortsetzung)

Geschäftsjahr	2017	2018	Veränderung in %	2019	Veränderung in %	2020	Veränderung in %	2021	Veränderung in %
<b>IV. AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG (in Tsd. €)</b>									
Jim Hagemann Snabe (seit 10/2013, Vorsitzender seit 01/2018)	279	536	92,0%	613	14,3%	632	3,2%	<b>608</b>	<b>- 3,8%</b>
Birgit Steinborn <sup>1</sup> (seit 01/2008, stellv. Vorsitzende seit 01/2015)	468	477	1,9%	471	- 1,3%	482	2,2%	<b>467</b>	<b>- 3,1%</b>
Dr. Werner Brandt <sup>2</sup> (seit 01/2018, weiterer stellv. Vorsitzender seit 02/2021)	-	240	-	324	35,0%	336	3,7%	<b>438</b>	<b>30,4%</b>
Tobias Bäumler <sup>1</sup> (seit 10/2020)	-	-	-	-	-	-	-	<b>287</b>	<b>-</b>
Michael Diekmann (seit 01/2008)	204	217	6,1%	215	- 0,7%	223	3,5%	<b>246</b>	<b>10,6%</b>
Dr. Andrea Fehrmann <sup>1</sup> (seit 01/2018)	-	113	-	149	32,4%	158	6,0%	<b>154</b>	<b>- 2,8%</b>
Bettina Haller <sup>1</sup> (seit 04/2007)	231	244	5,8%	244	0,0%	256	4,9%	<b>243</b>	<b>- 5,3%</b>
Harald Kern <sup>1</sup> (seit 01/2008)	229	244	6,5%	240	- 1,8%	247	3,1%	<b>264</b>	<b>6,9%</b>
Jürgen Kerner <sup>1</sup> (seit 01/2012)	381	394	3,5%	391	- 0,8%	402	2,7%	<b>384</b>	<b>- 4,5%</b>
Benoît Potier (seit 01/2018)	-	113	-	141	25,5%	157	11,0%	<b>155</b>	<b>- 1,1%</b>
Hagen Reimer <sup>1</sup> (seit 01/2019)	-	-	-	110	-	158	44,3%	<b>154</b>	<b>- 2,8%</b>
Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer (seit 01/2015)	188	189	0,6%	182	- 3,7%	194	6,6%	<b>190</b>	<b>- 2,2%</b>
Kasper Rørsted (seit 02/2021)	-	-	-	-	-	-	-	<b>131</b>	<b>-</b>
Baroness Nemat Shafik (DBE, DPhil) (seit 01/2018)	-	113	-	140	24,2%	158	13,1%	<b>140</b>	<b>- 11,3%</b>
Dr. Nathalie von Siemens (seit 01/2015)	151	185	22,9%	194	4,6%	201	3,9%	<b>173</b>	<b>- 13,8%</b>
Michael Sigmund (seit 03/2014)	151	152	1,0%	149	- 2,0%	158	6,0%	<b>154</b>	<b>- 2,8%</b>
Dorothea Simon <sup>1</sup> (seit 10/2017)	-	152	-	149	- 2,0%	158	6,0%	<b>154</b>	<b>- 2,8%</b>
Grazia Vittadini (seit 02/2021)	-	-	-	-	-	-	-	<b>188</b>	<b>-</b>
Matthias Zachert (seit 01/2018)	-	177	-	244	37,9%	256	4,9%	<b>286</b>	<b>11,5%</b>
Gunnar Zukunft <sup>1</sup> (seit 01/2018)	-	113	-	149	32,4%	158	6,0%	<b>154</b>	<b>- 2,8%</b>
<b>Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder</b>									
Werner Wenning (weiterer stellv. Vorsitzender bis 02/2021)	402	404	0,4%	398	- 1,5%	411	3,4%	<b>167</b>	<b>- 59,5%</b>
Dr. Nicola Leibinger-Kammüller (bis 02/2021)	243	249	2,5%	246	- 1,2%	241	- 1,8%	<b>93</b>	<b>- 61,4%</b>

<sup>1</sup> Diese Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sowie die Vertreter der Gewerkschaften im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

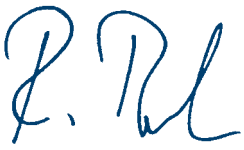
<sup>2</sup> Werner Brandt ist seit 31. Januar 2018 Mitglied des Aufsichtsrats und wurde mit Wirkung zur Beendigung der Hauptversammlung am 3. Februar 2021 zum weiteren stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

## E. Sonstiges

Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung für Organmitglieder und bestimmte Mitarbeiter des Siemens-Konzerns. Sie wird jährlich abgeschlossen beziehungsweise verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko

für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. In der Police für das Geschäftsjahr 2021 ist für die Mitglieder des Vorstands ein Selbstbehalt enthalten, der den Vorgaben des Aktiengesetzes entspricht.

Für den Vorstand



Dr. Roland Busch  
Vorsitzender des Vorstands  
der Siemens AG



Prof. Dr. Ralf P. Thomas  
Finanzvorstand  
der Siemens AG

Für den Aufsichtsrat



Jim Hagemann Snabe  
Vorsitzender des Aufsichtsrats  
der Siemens AG



# Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Siemens Aktiengesellschaft, Berlin und München

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Siemens Aktiengesellschaft, Berlin und München, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft. Die Angaben zur Angemessenheit und Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung in Kapitel **B.2.3. ANGEMESSENHEIT DER VERGÜTUNG**, die über § 162 AktG hinausgehende Angaben des Vergütungsberichts darstellen, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Siemens AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

## Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der

Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG. Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten, über § 162 AktG hinausgehenden Angaben des Vergütungsberichts.

## Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

## Haftungsbeschränkung

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die »Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften« in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 ([www.DE.EY.COM/IDW-AUFTRAGSBEDINGUNGEN](http://www.de.ey.com/idw-auftragsbedingungen)).

München, den 2. Dezember 2021

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Breitsameter  
Wirtschaftsprüferin

Dr. Gaenslen  
Wirtschaftsprüfer

# Hinweise

Dieser Bericht enthält – in einschlägigen Rechnungslegungsrahmen nicht genau bestimmte – ergänzende Finanzkennzahlen, die sogenannte alternative Leistungskennzahlen sind oder sein können. Für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Siemens sollten diese ergänzenden Finanzkennzahlen nicht isoliert oder als Alternative zu den im Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit einschlägigen Rechnungslegungsrahmen ermittelten Finanzkennzahlen herangezogen werden. Andere Unternehmen, die alternative Leistungskennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung darstellen oder berichten, können diese anders berechnen. Erläuterungen zu verwendeten Finanzkennzahlen finden sich im Jahresfinanzbericht 2021 der Siemens AG, insbesondere im Abschnitt 2 des Zusammengefassten Lageberichts.

Dieser Bericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Berichts der englischen Übersetzung vor.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Bericht enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Unterlagen kommen.

# I III. Weitere Angaben und Hinweise

## 1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung ist das Grundkapital der Gesellschaft in 850.000.000 Stück Aktien ohne Nennbetrag eingeteilt, von denen jede eine Stimme gewährt. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beläuft sich somit auf 850.000.000. Von den 850.000.000 Stück Aktien entfallen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand 45.938.612 Stück auf eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

## 2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Die Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung führt zu einigen Modifikationen beim Ablauf der Versammlung sowie der Ausübung der Aktionärsrechte. Daher bitten wir um besondere Beachtung der nachfolgenden Hinweise, insbesondere zur Möglichkeit der Verfolgung der Hauptversammlung in Bild und Ton, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Wahrnehmung des Fragerechts und der Widerspruchsmöglichkeit sowie der Möglichkeit zur Einreichung von Stellungnahmen.

Der Vorstand der Siemens Aktiengesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten. Eine physische Teilnahme der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) ist daher ausgeschlossen. Grundlage dieser Entscheidung ist § 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 (Bundesgesetzblatt I Nr. 14 2020, S. 570) in der durch das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur

Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020 (Bundesgesetzblatt I Nr. 67 2020, S. 3332) geänderten Fassung, dessen Geltung durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens »Aufbauhilfe 2021« und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze vom 10. September 2021 (Bundesgesetzblatt I Nr. 63 2021, S. 4153) bis zum 31. August 2022 verlängert wurde (nachfolgend »COVID-19-Maßnahmegesetz«).

Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können die gesamte Hauptversammlung am Donnerstag, 10. Februar 2022, ab 10.00 Uhr (MEZ) mit Bild und Ton live durch Nutzung des Internetservice unter [www.siemens.com/hv-service](https://www.siemens.com/hv-service) verfolgen. Die Liveübertragung ermöglicht keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne des § 118 Abs. 1 Satz 2 Aktiengesetz.

Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten können das Stimmrecht ausschließlich über Briefwahl oder Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter wie nachstehend näher bestimmt ausüben.

### Anmeldung

Zur Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere des Stimmrechts, im Rahmen der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister als Aktionäre der Gesellschaft eingetragen und rechtzeitig angemeldet sind. Die Anmeldung muss spätestens bis Donnerstag, 3. Februar 2022, 24.00 Uhr (MEZ), bei der Gesellschaft eingegangen sein.

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können sich in Textform in deutscher oder englischer Sprache bei der Siemens Aktiengesellschaft unter der Anschrift

Siemens Hauptversammlung  
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH  
20636 Hamburg  
Telefaxnummer: +49 (0) 89/2070-37951  
E-Mail-Adresse: hv-service.siemens@adeus.de

oder unter Nutzung des passwortgeschützten Internet-service zur Hauptversammlung elektronisch unter der Internetadresse

☐ [WWW.SIEMENS.COM/HV-SERVICE](http://WWW.SIEMENS.COM/HV-SERVICE)

anmelden. Den Online-Zugang erhalten Sie durch Eingabe Ihrer Aktionärsnummer und Ihrer zugehörigen individuellen Zugangsnummer (PIN), die Sie den Ihnen übersandten Unterlagen entnehmen können. Aktionäre, die sich mit einem selbst vergebenen Zugangspasswort für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert haben, verwenden anstelle der individuellen Zugangsnummer dieses Zugangspasswort. Ein Anmeldeformular, das sowohl für die Anmeldung in Textform als auch für die Vollmachtserteilung und Briefwahl genutzt werden kann, wird zusammen mit dem Einladungsschreiben übersandt. Ein Muster eines Anmeldeformulars findet sich zudem auf unserer Internetseite unter ☐ [WWW.SIEMENS.COM/HAUPTVERSAMMLUNG](http://WWW.SIEMENS.COM/HAUPTVERSAMMLUNG).

Aktionäre, die erst nach dem Beginn des 20. Januar 2022 im Aktienregister eingetragen werden, erhalten nach den gesetzlichen Vorgaben ohne Anforderung keine Einladungsunterlagen und somit auch keine Zugangsdaten für den Internetservice zur Hauptversammlung übersandt. Sie können aber über die oben genannte Anmeldeanschrift die Einladungsunterlagen mit der erforderlichen Aktionärsnummer und der zugehörigen individuellen Zugangsnummer (PIN) anfordern.

Bei der Anmeldung können Sie auswählen, ob Sie Ihre Stimme durch Briefwahl abgeben oder die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder andere Bevollmächtigte – zum Beispiel einen Intermediär (z. B. ein Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine Person, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung er bietet – bevollmächtigen wollen. Einzelheiten zu diesen Möglichkeiten werden in den nachfolgenden Abschnitten näher erläutert.

Nach erfolgter rechtzeitiger Anmeldung sind Änderungen Ihrer Briefwahl oder Vollmachts- und Weisungserteilung einschließlich eines Wechsels zwischen Briefwahl und Vollmacht (oder umgekehrt) noch wie folgt möglich: Sie können per Brief, E-Mail oder Telefax an die oben genannte Adresse übermittelt werden, wo sie spätestens bis zum Beginn der Abstimmung über die Tagesord-

nungspunkte am Tag der Hauptversammlung eingegangen sein müssen, damit sie noch berücksichtigt werden können. Zudem steht Ihnen unser Internetservice für solche Änderungen bis zum Beginn der Abstimmung über die Tagesordnungspunkte am Tag der Hauptversammlung zur Verfügung. Der Versammlungsleiter wird rechtzeitig darauf hinweisen, wann die Änderungsmöglichkeit endet. Bei Anmeldungen durch Intermediäre (z. B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater sowie durch Personen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung er bieten, gelten Besonderheiten in Bezug auf die Nutzung unseres Internetservice.

Bitte beachten Sie, dass eine Briefwahl oder Vollmachts- und Weisungserteilung über den Internetservice stets als vorrangig betrachtet wird und eine eventuelle anderweitige Briefwahl oder Vollmachts- und Weisungserteilung mit der gleichen Aktionärsnummer unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs gegenstandslos ist. Bei mehreren form- und fristgerechten anderweitigen Erklärungen wird dagegen die zeitlich zuletzt zugegangene als vorrangig betrachtet.

Intermediäre (z. B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater sowie Personen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung er bieten, können das Stimmrecht für Aktien, die ihnen nicht gehören, als deren Inhaber sie aber im Aktienregister eingetragen sind, nur aufgrund einer Ermächtigung ausüben.

Inhaber von American Depositary Receipts (ADR) können weitere Informationen über Deutsche Bank Trust Company Americas, c/o AST&Trust Co, 6201 15<sup>th</sup> Avenue, Brooklyn, NY 11219, USA (Telefonnummer: +1-800-821-8780, E-Mail-Adresse: db@astfinancial.com), erhalten.

### **Freie Verfügbarkeit der Aktien**

Aktionäre sind auch nach erfolgter Anmeldung zur Hauptversammlung weiterhin berechtigt, über ihre Aktien zu verfügen. Maßgeblich für das Teilnahme- und Stimmrecht ist – unabhängig von etwaigen Depotbeständen – der im Aktienregister eingetragene Bestand am Tag der Hauptversammlung. Aufträge zur Umschreibung des Aktienregisters, die der Gesellschaft nach dem Ende des Anmeldeschlusstages in der Zeit vom 4. Februar 2022 bis einschließlich 10. Februar 2022 zugehen, werden erst mit

Wirkung nach der Hauptversammlung am 10. Februar 2022 verarbeitet und berücksichtigt. Technisch maßgeblicher Bestandsstichtag (sogenannter Technical Record Date) ist daher der Ablauf des 3. Februar 2022.

### **Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl**

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können ihre Stimme auch durch Briefwahl abgeben. Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl sind nur diejenigen eingetragenen Aktionäre berechtigt, die rechtzeitig angemeldet sind (siehe oben im Abschnitt »Anmeldung«). Bevollmächtigte einschließlich bevollmächtigter Intermediäre (z. B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater sowie Personen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung erbie-ten, können sich ebenfalls der Briefwahl bedienen.

Die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl erfolgt schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation. Bitte nutzen Sie den oben genannten Internetservice oder senden Sie Ihre Briefwahl per Brief, E-Mail oder Telefax an die oben genannte Anschrift. Bitte verwenden Sie hierfür möglichst das zusammen mit dem Einladungsschreiben übersandte Anmeldeformular. Ein Muster eines Anmeldeformulars findet sich auch auf unserer Internetseite unter [www.siemens.com/HAUPTVERSAMMLUNG](http://www.siemens.com/HAUPTVERSAMMLUNG). Zur Möglichkeit der Änderung der Briefwahl siehe bitte die Hinweise oben im Abschnitt »Anmeldung«.

Eine Stimmabgabe im Wege der Briefwahl ist nur in Bezug auf solche Anträge und Wahlvorschläge möglich, zu denen es mit dieser Einberufung oder später bekannt gemachte Beschlussvorschläge der Verwaltung nach § 124 Abs. 3 Aktiengesetz oder von Aktionären nach § 122 Abs. 2 Aktiengesetz gibt oder die nach §§ 126, 127 Aktiengesetz zugänglich gemacht wurden.

### **Verfahren für die Stimmabgabe durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter**

Wir bieten Ihnen außerdem an, sich nach Maßgabe Ihrer Weisungen durch Mitarbeiter der Gesellschaft bei der Ausübung des Stimmrechts in der virtuellen Hauptversammlung vertreten zu lassen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung des Aktionärs Sorge zu tragen (siehe oben im Abschnitt »Anmeldung«).

Die Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform oder sind über den oben im Abschnitt »Anmeldung« genannten Internetservice zu erteilen. Bitte nutzen Sie den oben im Abschnitt »Anmeldung« genannten Internetservice oder senden Sie Ihre Vollmachts- und Weisungserteilung per Brief, E-Mail oder Telefax an die dort genannte Anschrift. Bitte verwenden Sie hierfür möglichst das zusammen mit dem Einladungsschreiben übersandte Anmeldeformular. Ein Muster eines Anmeldeformulars findet sich zudem auf unserer Internetseite unter [www.siemens.com/HAUPTVERSAMMLUNG](http://www.siemens.com/HAUPTVERSAMMLUNG). Mit der Rücksendung des Anmeldeformulars oder der Verwendung des Internetservice wird zugleich gegenüber der Siemens Aktiengesellschaft der Nachweis der Bevollmächtigung erbracht. Zur Möglichkeit der Änderung der Vollmachts- und Weisungserteilung siehe bitte die Hinweise oben im Abschnitt »Anmeldung«.

Bevollmächtigte einschließlich bevollmächtigter Intermediäre (z. B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater sowie Personen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung erbie-ten, können sich, vorbehaltlich abweichender Bestimmungen des Vertretenen, ebenfalls nach Maßgabe ihrer Weisungen durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bei der Ausübung des Stimmrechts vertreten lassen.

Wir bitten zu beachten, dass die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft das Stimmrecht nur zu denjenigen Punkten der Tagesordnung ausüben können, zu denen sie Weisungen erteilen, und dass sie das Stimmrecht nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Die Erteilung von Weisungen an die Stimmrechtsvertreter ist nur in Bezug auf solche Anträge und Wahlvorschläge möglich, zu denen es mit dieser Einberufung oder später bekannt gemachte Beschlussvorschläge der Verwaltung nach § 124 Abs. 3 Aktiengesetz oder von Aktionären nach § 122 Abs. 2 Aktiengesetz gibt oder die nach §§ 126, 127 Aktiengesetz zugänglich gemacht wurden. Aufträge zu Wortmeldungen oder Fragen, zum Stellen von Anträgen oder zum Einlegen von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse nehmen die Stimmrechtsvertreter nicht entgegen.

## Verfahren für die Stimmabgabe durch andere Bevollmächtigte

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können auch andere Bevollmächtigte – zum Beispiel einen Intermediär (z. B. ein Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater, eine Person, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung erbieta, oder einen anderen Dritten – bevollmächtigen, um ihr Stimmrecht in der virtuellen Hauptversammlung ausüben zu lassen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung des Aktionärs Sorge zu tragen (siehe oben im Abschnitt »Anmeldung«). Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Eine Vollmacht, die nicht an einen Intermediär oder ihm nach § 135 Abs. 8 Aktiengesetz gleichgestellten Vertreter erteilt wird, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform oder sind über den oben im Abschnitt »Anmeldung« genannten Internetservice zu erteilen. Bitte nutzen Sie den oben im Abschnitt »Anmeldung« genannten Internetservice oder senden Sie Ihre Vollmachten- und gegebenenfalls Weisungserteilung per Brief, E-Mail oder Telefax an die dort genannte Anschrift. Bitte verwenden Sie hierfür möglichst das zusammen mit dem Einladungsschreiben übersandte Anmeldeformular. Ein Muster eines Anmeldeformulars findet sich zudem auf unserer Internetseite unter [www.siemens.com/HAUPTVERSAMMLUNG](http://www.siemens.com/HAUPTVERSAMMLUNG). Mit der Rücksendung des Anmeldeformulars oder der Verwendung des Internetservice wird zugleich gegenüber der Siemens Aktiengesellschaft der Nachweis der Bevollmächtigung erbracht. Zur Möglichkeit der Änderung der Vollmachten- und Weisungserteilung siehe bitte die Hinweise oben im Abschnitt »Anmeldung«.

Für die Bevollmächtigung von Intermediären (z. B. Kreditinstituten) gilt § 135 Abs. 1 bis 7 Aktiengesetz. Insbesondere ist die Vollmachtserklärung von dem Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten; sie muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Intermediäre können zum Verfahren für ihre Bevollmächtigung eigene Regelungen vorsehen. Entsprechendes gilt für Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater sowie Personen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung erbieta, es sei denn, derjenige, der das Stimmrecht ausüben will, ist gesetzlicher Vertreter, Ehegatte oder Lebenspartner

des Aktionärs oder mit ihm bis zum vierten Grad verwandt oder verschwägert. Aktionäre sollten sich in diesen Fällen mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abstimmen.

Bevollmächtigte (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für von ihnen vertretene Aktionäre lediglich über Briefwahl oder die Erteilung von (Unter)Vollmachten an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben. Insoweit gelten die obigen Hinweise entsprechend. Für die Nutzung des Internetservice werden den Bevollmächtigten nach ordnungsgemäßer Anmeldung durch den Aktionär Zugangsdaten übersandt, die ihnen die Rechtsausübung im Wege der elektronischen Kommunikation über den Internetservice ermöglichen. Die Bevollmächtigung sollte daher möglichst frühzeitig erfolgen, um einen rechtzeitigen Zugang der Zugangsdaten bei den Bevollmächtigten zu ermöglichen.

## 3. Anfragen, Anträge, Wahlvorschläge, Auskunftsverlangen, Stellungnahmen, Widerspruch

(Angaben zu den Rechten und Möglichkeiten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127 Aktiengesetz, § 1 Abs. 2 Satz 3 COVID-19-Maßnahmengesetz, § 131 Abs. 1 Aktiengesetz, § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. Satz 2 COVID-19-Maßnahmengesetz, § 245 Nr. 1 Aktiengesetz, § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 COVID-19-Maßnahmengesetz)

### Tagesordnungsergänzungsverlangen gemäß § 122 Abs. 2 Aktiengesetz

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000 € erreichen (Letzteres entspricht 166.667 Aktien), können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden.

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten, wobei § 70 Aktiengesetz bei der Berechnung der Aktienbesitzzeit Anwendung findet. Der Tag des Zugangs des Verlangens ist nicht mitzurechnen. Eine Verlegung von einem

Sonntag, einem Sonnabend oder einem Feiertag auf einen zeitlich vorausgehenden oder nachfolgenden Werktag kommt nicht in Betracht. Die §§ 187 bis 193 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind nicht entsprechend anzuwenden.

Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Siemens Aktiengesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft spätestens bis Montag, 10. Januar 2022, 24.00 Uhr (MEZ), zugehen. Bitte richten Sie entsprechende Verlangen an folgende Adresse:

Vorstand der Siemens Aktiengesellschaft  
Werner-von-Siemens-Str. 1  
80333 München.

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden – soweit dies nicht bereits mit der Einberufung geschehen ist – unverzüglich nach Zugang des Verlangens einschließlich des Namens und Wohnorts beziehungsweise Sitzes des Antragstellers im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Sie werden außerdem unter der Internetadresse [www.siemens.com/HAUPTVERSAMMLUNG](http://www.siemens.com/HAUPTVERSAMMLUNG) bekannt gemacht und den Aktionären mitgeteilt. Solchen Verlangen zur Ergänzung der Tagesordnung beiliegende Beschlussvorlagen werden so behandelt, als ob sie in der Hauptversammlung mündlich gestellt worden wären. Etwaige Fragen und Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung in solchen Verlangen zur Ergänzung der Tagesordnung werden nicht berücksichtigt. Diese sind ausschließlich auf den in dieser Einberufung beschriebenen Wegen einzureichen.

### **Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß § 126 Abs. 1, § 127 Aktiengesetz, § 1 Abs. 2 Satz 3 COVID-19-Maßnahmengesetz**

Darüber hinaus können Aktionäre der Gesellschaft Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern übersenden. Gegenanträge (nebst Begründung) und Wahlvorschläge sind ausschließlich an

Siemens Aktiengesellschaft  
Controlling and Finance Investor Relations (CF IR)  
Werner-von-Siemens-Str. 1, B5.03  
80333 München  
Telefaxnummer: +49 (0) 89/636-1332474

oder per E-Mail an

[hv2022@siemens.com](mailto:hv2022@siemens.com)

zu richten.

Wir werden zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, einschließlich des Namens und Wohnorts beziehungsweise Sitzes des Aktionärs sowie zugänglich zu machender Begründungen und gegebenenfalls versehen mit den nach § 127 Satz 4 Aktiengesetz zu ergänzenden Inhalten, unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internetadresse [www.siemens.com/HAUPTVERSAMMLUNG](http://www.siemens.com/HAUPTVERSAMMLUNG) veröffentlichen. Dabei werden Gegenanträge und Wahlvorschläge zu den Punkten der Tagesordnung berücksichtigt, die spätestens bis Mittwoch, 26. Januar 2022, 24.00 Uhr (MEZ), bei der genannten Adresse eingehen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die nach § 126 oder § 127 Aktiengesetz zugänglich zu machen sind, gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Antrag stellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist. Etwaige Fragen und Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung in solchen Gegenanträgen und Wahlvorschlägen werden nicht berücksichtigt. Diese sind ausschließlich auf den in dieser Einberufung beschriebenen Wegen einzureichen.



### **Auskunftsrecht gemäß § 131 Abs. 1 Aktiengesetz, Fragerecht nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. Satz 2 COVID-19-Maßnahmengesetz**

Nach § 131 Abs. 1 Aktiengesetz kann jeder Aktionär oder Aktionärsvertreter in einer Präsenzhauptversammlung vom Vorstand Auskunft verlangen über Angelegenheiten der Gesellschaft, die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Das vorstehende Auskunftsrecht gemäß § 131 Aktiengesetz besteht in der am 10. Februar 2022 stattfindenden virtuellen Hauptversammlung in dieser Form nicht. Stattdessen ist den Aktionären auf Grundlage des COVID-19-Maßnahmengesetzes ein Fragerecht im Wege der elektronischen Kommunikation eingeräumt.

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats hat der Vorstand der Siemens Aktiengesellschaft entschieden, dass Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten nach erfolgter Anmeldung Fragen über den Internetservice unter der Internetadresse [www.siemens.com/hv-service](https://www.siemens.com/hv-service) an den Vorstand richten können. Für den Online-Zugang siehe bitte die Hinweise oben im Abschnitt »Anmeldung«, wobei die Bevollmächtigten der Aktionäre bitte die ihnen übersandten Zugangsdaten verwenden.

Solche Fragen müssen der Gesellschaft spätestens bis Dienstag, 8. Februar 2022, 24.00 Uhr (MEZ), über den Internetservice der Gesellschaft zugehen. Nach diesem Zeitpunkt und insbesondere während der virtuellen Hauptversammlung können keine Fragen gestellt werden.

Nach dem COVID-19-Maßnahmengesetz entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, wie er Fragen beantwortet. Er kann dabei insbesondere Fragen zusammenfassen, wenn ihm dies sinnvoll erscheint. Fragen in anderer als deutscher Sprache werden nicht berücksichtigt.

### **Möglichkeit zur Einreichung von Stellungnahmen**

Aktionäre und ihre Bevollmächtigten haben in der virtuellen Hauptversammlung in der Konzeption nach dem COVID-19-Maßnahmengesetz nicht die Möglichkeit, sich in Redebeiträgen zur Tagesordnung zu äußern. Ihnen wird aber – über die Vorgaben des COVID-19-Maßnahmengesetzes hinaus – nach erfolgter Anmeldung die Möglichkeit eingeräumt, vor der Hauptversammlung Stellungnahmen mit Bezug zur Tagesordnung einzureichen, damit diese im Internetservice zur Hauptversammlung zugänglich gemacht werden.

Solche Stellungnahmen können der Gesellschaft in Textform oder als Video in deutscher Sprache spätestens bis Montag, 7. Februar 2022, 24.00 Uhr (MEZ), über den Internetservice unter der Internetadresse [www.siemens.com/hv-service](https://www.siemens.com/hv-service) übermittelt werden. Für den Online-Zugang siehe bitte die Hinweise oben im Abschnitt »Anmeldung«, wobei die Bevollmächtigten der Aktionäre bitte die ihnen übersandten Zugangsdaten verwenden.

Der Umfang einer Stellungnahme darf 10.000 Zeichen beziehungsweise – im Fall einer Stellungnahme per Video – zwei Minuten nicht überschreiten. Stellungnahmen per Video sind nur zulässig, wenn der Aktionär beziehungsweise sein Bevollmächtigter darin selbst in Erscheinung tritt und spricht.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung einer Stellungnahme. Die Gesellschaft behält sich insbesondere vor, Stellungnahmen nicht zu veröffentlichen, wenn sie keinen erkennbaren Bezug zur Tagesordnung der Hauptversammlung haben, in Inhalt und Darstellung einem zulässigen Redebeitrag in der Hauptversammlung nicht entsprechen oder beleidigenden, diskriminierenden, strafrechtlich relevanten, offensichtlich falschen oder irreführenden Inhalt haben. Gleiches gilt für Stellungnahmen in anderer als deutscher Sprache sowie für Stellungnahmen, deren Umfang 10.000 Zeichen beziehungsweise – im Fall einer Stellungnahme per Video – zwei Minuten überschreitet oder die nicht bis zu dem vorstehend genannten Zeitpunkt wie oben beschrieben eingereicht wurden. Ebenso behält sich die Gesellschaft vor, je Aktionär nur eine Stellungnahme zu veröffentlichen.

Soweit im Vorfeld der Hauptversammlung nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen ordnungsgemäß eingereichte Stellungnahmen zugänglich gemacht werden,

geschieht dies im Internetservice zur Hauptversammlung unter der Internetadresse [www.siemens.com/hv-service](http://www.siemens.com/hv-service). Zusätzlich ist beabsichtigt, die zugänglich gemachten Videostellungnahmen auch während der für die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten übertragenen Hauptversammlung einzuspielen. Der Vorstand kann jedoch nach seinem freien Ermessen entscheiden, auf eine Einspielung von Stellungnahmen insgesamt zu verzichten, falls die Durchführung der Hauptversammlung innerhalb eines angemessenen zeitlichen Rahmens hierdurch gefährdet würde. Der Vorstand kann nach seinem freien Ermessen auch entscheiden, dass nur einzelne der zugänglich gemachten Videostellungnahmen eingespielt werden. Bei seiner Entscheidung kann er sich insbesondere am Bezug zur Tagesordnung, der für die Einspielung benötigten Zeit, der Zahl der eingereichten Videostellungnahmen sowie der Anzahl der von dem einreichenden Aktionär beziehungsweise Bevollmächtigten vertretenen Aktien orientieren und etwa Aktionärsvereinigungen oder Fondsgesellschaften bevorzugt behandeln. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Einspielung einer Videostellungnahme.

Stellungnahmen werden unter Offenlegung des Namens und Wohnorts beziehungsweise Sitzes des einreichenden Aktionärs beziehungsweise Bevollmächtigten im Internetservice zugänglich gemacht beziehungsweise während der Hauptversammlung eingespielt. Voraussetzung hierfür ist jeweils, dass sich der einreichende Aktionär beziehungsweise Bevollmächtigte hiermit einverstanden erklärt hat.

Etwaige Anträge, Wahlvorschläge, Fragen und Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung in den eingereichten Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt. Diese sind ausschließlich auf den in dieser Einberufung beschriebenen Wegen einzureichen.

#### **Widerspruch zur Niederschrift gemäß § 245 Nr. 1 Aktiengesetz, § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 COVID-19-Maßnahmengesetz**

Aktionäre, die im Aktienregister als Aktionäre der Gesellschaft eingetragen und rechtzeitig angemeldet sind, und ihre Bevollmächtigten können von Beginn bis Ende der Hauptversammlung über den Internetservice unter der Internetadresse [www.siemens.com/hv-service](http://www.siemens.com/hv-service) Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zur Niederschrift gemäß § 245 Nr. 1 Aktiengesetz, § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 COVID-19-Maßnahmengesetz erklären. Der Notar hat

die Gesellschaft zur Entgegennahme von Widersprüchen über den Internetservice ermächtigt und erhält die Widersprüche über den Internetservice. Für den Online-Zugang siehe bitte die Hinweise oben im Abschnitt »Anmeldung«, wobei die Bevollmächtigten der Aktionäre bitte die ihnen übersandten Zugangsdaten verwenden.

## 4. Weitergehende Erläuterungen

Unter der Internetadresse [www.siemens.com/HAUPTVERSAMMLUNG](http://www.siemens.com/HAUPTVERSAMMLUNG) finden sich weitergehende Erläuterungen zu den Rechten und Möglichkeiten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127 Aktiengesetz, § 1 Abs. 2 Satz 3 COVID-19-Maßnahmengesetz, § 131 Abs. 1 Aktiengesetz, § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. Satz 2 COVID-19-Maßnahmengesetz, § 245 Nr. 1 Aktiengesetz, § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 COVID-19-Maßnahmengesetz.

### **Live-Übertragung der Hauptversammlung**

Die gesamte Hauptversammlung am 10. Februar 2022 wird für Aktionäre und ihre Bevollmächtigten ab 10.00 Uhr (MEZ) mit Bild und Ton live über den Internetservice unter der Internetadresse [www.siemens.com/hv-service](http://www.siemens.com/hv-service) übertragen. Für den Online-Zugang siehe bitte die Hinweise oben im Abschnitt »Anmeldung«, wobei die Bevollmächtigten der Aktionäre bitte die ihnen übersandten Zugangsdaten verwenden.

Die Eröffnung der Hauptversammlung und die Reden des Aufsichtsrats- und des Vorstandsvorsitzenden können auch von sonstigen Interessierten unter [www.siemens.com/HAUPTVERSAMMLUNG](http://www.siemens.com/HAUPTVERSAMMLUNG) live über das Internet verfolgt werden. Unter derselben Internetadresse steht nach der Hauptversammlung eine Aufzeichnung dieser Reden, nicht aber der gesamten Hauptversammlung, zur Verfügung. Zur besseren Vorbereitung der Aktionäre auf die Hauptversammlung werden einige Tage vor der Hauptversammlung – spätestens ab Freitag, 4. Februar 2022 – Übersichten mit den wesentlichen Schwerpunkten der Reden des Vorstandsvorsitzenden und des Aufsichtsratsvorsitzenden im Internet unter [www.siemens.com/HAUPTVERSAMMLUNG](http://www.siemens.com/HAUPTVERSAMMLUNG) zugänglich sein. Modifikationen für den Tag der Hauptversammlung bleiben vorbehalten.

Die Live-Übertragung der Hauptversammlung ermöglicht keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne des § 118 Abs. 1 Satz 2 Aktiengesetz.

### **Internetseite, über die die Informationen gemäß § 124a Aktiengesetz zugänglich sind**

Die Einberufung der Hauptversammlung mit den gesetzlich geforderten Angaben und Erläuterungen ist auch über unsere Internetseite [WWW.SIEMENS.COM/HAUPTVERSAMMLUNG](http://WWW.SIEMENS.COM/HAUPTVERSAMMLUNG) zugänglich, auf der sich zudem die Informationen gemäß § 124a Aktiengesetz, die Informationen gemäß § 125 Aktiengesetz in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 sowie die derzeit gültige Fassung der Satzung der Siemens Aktiengesellschaft befinden.

Weiterhin wird während der virtuellen Hauptversammlung das Teilnehmerverzeichnis vor der ersten Abstimmung über den Internetservice unter der Internetadresse [WWW.SIEMENS.COM/HV-SERVICE](http://WWW.SIEMENS.COM/HV-SERVICE) zur Verfügung stehen.

Nach der Hauptversammlung werden die Abstimmungsergebnisse unter der Internetadresse [WWW.SIEMENS.COM/HAUPTVERSAMMLUNG](http://WWW.SIEMENS.COM/HAUPTVERSAMMLUNG) bekannt gegeben. Eine Bestätigung über die Stimmzählung gemäß § 129 Abs. 5 Aktiengesetz kann innerhalb eines Monats nach dem Tag der Hauptversammlung über den Internetservice unter der Internetadresse [WWW.SIEMENS.COM/HV-SERVICE](http://WWW.SIEMENS.COM/HV-SERVICE) abgerufen werden. Für den Online-Zugang siehe bitte die Hinweise oben im Abschnitt »Anmeldung«. Alternativ kann sich der Abstimmende an die Aktionärs-Hotline (unter Tel. Deutschland: 0 800-10 10 676, Tel. International: + 49 (0) 89/636-58 400, E-Mail: hv-service.siemens@adeus.de) wenden.

### **Hinweise zum Datenschutz**

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung und dem Aktienregister finden Sie unter [WWW.SIEMENS.COM/HV-DATENSCHUTZ](http://WWW.SIEMENS.COM/HV-DATENSCHUTZ). Gerne senden wir Ihnen diese auch postalisch zu.

Mit freundlichen Grüßen

Siemens Aktiengesellschaft  
Der Vorstand

Anschrift Siemens AG  
Werner-von-Siemens-Str. 1  
D-80333 München

Internet [www.siemens.com](http://www.siemens.com)

Telefon +49 (0) 89 636-33443 (Media Relations)  
+49 (0) 89 636-32474 (Investor Relations)

Telefax +49 (0) 89 636-30085 (Media Relations)  
+49 (0) 89 636-1332474 (Investor Relations)

E-Mail [press@siemens.com](mailto:press@siemens.com)  
[investorrelations@siemens.com](mailto:investorrelations@siemens.com)